

Protokoll

Sitzung Nr. 1
 Datum **31. Januar 2024**
 Ort Aula Sekundarstufe I
 Zeit 19:30 Uhr bis 21:05 Uhr

Vorsitz	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Flavio Baumann	GFL
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Manuel Buser	GFL
	Claudia Degen	GFL
	Michael Fust	SP
	Michael Gasser	SVP
	Sarah Hadorn	GLP
	Patrick Heimann	FDP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Dominique Cloé Mani	SP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Simon Rubi	GLP
	Esther Schwarz	SP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Rolf Stettler	FDP
	Armin Thommen	GLP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Céline Wendelspiess	SP
	Matthias Widmer	FDP
	Romana Wolfsberger	parteilos
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Anzahl Anwesende	37	
Abwesend	Monika Flückiger	SP
	Jürg Kohler	SVP

	Ulrich Thierstein	SVP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (Die Mitte) Katja Wüest (SP)	
Abwesend	Edi Westphale (GFL)	
Beigezogen	Sabine Breitenstein, Bauverwalterin, bei Traktandum 7	
Sekretär	Stefan Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	7	
Anzahl Medienvertretende	0	

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
5. Finanzkommission, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
6. Kommission Bau und Umwelt, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
7. Provisorischer Schulraum Primarstufe Geisshubel, Verpflichtungskredit
Departement Bau und Umwelt
8. Schulanlagen, Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Schulen, Abrechnung Verpflichtungskredit
Departement Bildung
9. Schulanlagen, Erweiterung Internetanbindung Schulen, Abrechnung Verpflichtungskredit
Departement Bildung
10. Motion Simon Rubi (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung Erschliessung Sportzentrum Hirzenfeld», Erheblicherklärung
Departement Präsidiales
11. Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Belagssanierung der

Bernstrasse für ein neues «Kreiselfest» nutzen (Bernstrassenfest)», Erheblicherklärung
Departement Präsidiales

12. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Fritz Pfister
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 1	Geschäftsnummer 3597	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Guten Abend miteinander liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich begrüsse euch zu unserer ersten Sitzung im Jahr 2024. Ich erkläre die Sitzung als eröffnet. Ich begrüsse auch den Gemeinderat, Sabine Breitenstein als Vertreterin der Bauverwaltung, die Vertretenden der Presse und die Zuhörenden im Saal.

Anwesend sind 36 Ratsmitglieder, somit sind wir beschlussfähig. Entschuldigungen eingegangen sind von: Ueli Thierstein (SVP), Jürg Kohler (SVP), Monika Flückiger (SP) und vom Gemeinderat Edi Westphale (GFL).

Mitteilungen

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Neu im Rat begrüssen darf ich heute Céline Wendelspiess und Dominique Mani, beide von der SP. Sie treten die Nachfolge an von Dominique Vögeli und Ratheeshan Gunaratnam, der in den Gemeinderat gewechselt hat. Ich wünsche euch in euren neuen Funktionen viel Erfolg und Genugtuung.

Im Anschluss an die heutige Sitzung lade ich euch zum alljährlichen Apéro ein, damit wir miteinander auf dieses Jahr anstossen können. Vorneweg möchte ich mich jedoch bei euch bedanken, dass ihr mich in der November-Sitzung hier zu eurem Präsidenten bestimmt habt. Ich habe mir mein Präsidialjahr unter ein Motto gestellt: Zollikofen ist mehr als Zollikofen. Nicht nur unsere Wirtschaft, unsere Stadtnähe, unsere schnellen Verbindungen mit Zug und Bus im Viertelstundentakt, sondern auch unsere Schönheiten, die wir hier in Zollikofen haben, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern zu bieten haben. Z. B. die Aussicht von Bühlikofen her, das Schloss Reichenbach mit der Aare im Vordergrund. Und dort unten wächst ja seit ein paar Jahren auch ein «Säftlein» her, welches wahrscheinlich noch nicht alle ausprobiert haben. Aber heute Abend werde ich euch dieses zum Apéro anbieten. Im Verlauf dieses Jahrs werde ich immer wieder etwas bringen von Zollikofen, was euch zum Schmunzeln oder manchmal auch zur Anregung anspornen soll. In dem Sinn und Geist wünsche ich euch für den heutigen Abend gutes Gelingen.

Traktandum 2	Beschlusnummer 2	Geschäftsnummer 3598	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Gibt es Anträge für eine Diskussion zu einem aktuellen Ereignis mit Bezug zur Gemeinde? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 3	Geschäftsnummer 2908	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 29. November 2023 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 4	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Stefan Zingre (parteilos, SVP), hat seinen Rücktritt per 31. Januar 2024 aus der Geschäftsprüfungskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind dem Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die SVP Zollikofen schlägt zur Wahl vor:

- Michael Gasser, Bim Hasel 19, 3052 Zollikofen

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Die SVP schlägt als Ersatzmitglied vor: Michael Gasser, Bim Hasel 19, 3052 Zollikofen.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Michael Gasser (SVP) als gewählt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2025).

Traktandum 5	Beschlusnummer 5	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Finanzkommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Ratheeshan Gunaratnam (SP) scheidet infolge Nachrückens in den Gemeinderat per 31. Dezember 2023 aus der Finanzkommission aus. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 31. Januar 2024 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind dem Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die SP Zollikofen schlägt zur Wahl vor:

- Karin Steiner, Stämpflistrasse 51, 3052 Zollikofen

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Die SP schlägt als Ersatzmitglied vor: Karin Steiner, Stämpflistrasse 51, 3052 Zollikofen.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Karin Steiner (SP) als gewählt als Mitglied der Finanzkommission für die Amtsdauer vom 31. Januar 2024 bis 31. Januar 2025).

Traktandum 6	Beschlusnummer 6	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Kommission Bau und Umwelt, Ersatzwahl

Ausgangslage

Raymond Känel (Die Mitte) hat seinen Rücktritt per 31. Januar 2024 aus der Kommission Bau und Umwelt bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind dem Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die Mitte Zollikofen schlägt zur Wahl vor:

- Gian Andrea Lüthi, Stämpflistrasse 49, 3052 Zollikofen

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Mitte schlägt als Ersatzmitglied vor: Gian Andrea Lüthi, Stämpflistrasse 49, 3052 Zollikofen.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Gian Andrea Lüthi (Die Mitte) als gewählt als Mitglied der Kommission Bau und Umwelt für die Amtsdauer vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2025).

Traktandum 7	Beschlusnummer 7	Geschäftsnummer 3355	Ordnungsnummer 09.04.02.02
-----------------	---------------------	-------------------------	-------------------------------

Provisorischer Schulraum Primarstufe Geisshubel, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

In den letzten Jahren sind überdurchschnittlich viele Familien mit kleinen Kindern nach Zollikofen zugezogen. Die Schulraumplanung ist im Vorfeld des Neubaus Oberdorfs vom Szenario ausgegangen, dass künftig Raum für fünf Klassen pro Jahrgang benötigt wird. Der aktuell laufende Prozess der umfassenden Schulraumplanung mit externer Begleitung zeigt bereits jetzt, dass künftig Raum für sechs Klassen pro Jahrgang benötigt wird.

Bereits ab Schuljahr 2024/25 fehlt Schulraum für drei Primarschulklassen. Ab dem Schuljahr 2025/26 fehlen weitere zwei Klassenzimmer. Bis Ende Planungshorizont 2028/29 fehlen aus heutiger Sicht sechs Klassenzimmer.

Trotz den Neubauten in den letzten Jahren (Kindergarten Häberlimatte und Neubau Oberdorf für die Tagesschule und zwei Kindergärten) ist der freigewordene Raum im Türmli Schulhaus durch zwei Klassenzimmer und Halbklassen- bzw. Gruppenräume der Primarschule besetzt. Enger zusammenrücken geht auf der Primarstufe nicht mehr; das Potenzial ist ausgeschöpft. Alle flexiblen Räume wurden bereits für Schulklassen eingesetzt.

Am Schulstandort Geisshubel fehlt es an einem Büro für die Schulsozialarbeit, indem auch Gespräche geführt werden können.

Die Gemeinde hat, um die Schülerinnen- und Schülerzahlen (SuS-Zahlen) über die nächsten 30 Jahre und den entsprechenden Raumbedarf abzuschätzen, ein externes Büro mit einer Studie beauftragt. Die Resultate sollen im Frühjahr 2024 vorliegen, um daraus eine längerfristige Strategie betreffend Schulraum abzuleiten.

Um die Schulraumsituation kurzfristig zu entlasten, sollen mit Hilfe einer Containerlösung am Standort Geisshubel in Etappen bis zu sechs zusätzliche Klassenzimmer geschaffen werden. Auf das Schuljahr 2024/25 sollen vorerst vier Klassenzimmer gestellt werden.

Rechtsgrundlagen

- Sportförderungsverordnung vom 23. Mai 2012 (SpoFöV, SR 415.01); Art. 49
- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG, BSG 432.210); Art. 48
- Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (VSV, BSG 432.211.1); Art. 10
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 33 und Art. 55
- Baureglement vom 26. November 2018 (SSGZ 721.1); Art. 11

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft ist nicht in den unmittelbaren Lösungsansätzen des Leitbilds enthalten. Hingegen darf das Projekt der Verwirklichung des Leitsatzes «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» zugerechnet werden.

Erläuterung Vorhaben

Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen über die nächsten fünf Jahre

	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
SuS-Zahlen Primarstufe	654	691	737	748	769
Klassen (ohne KbF und EK)	30	33	35	35	36

Die obenstehenden Zahlen stammen allesamt aus den Prognosen zur Schulraumplanung der Abteilung Bildung und zeigen, wie sich die SuS-Zahlen in den nächsten Jahren entwickeln werden. Es zeigt sich, dass aufgrund der Geburten sowie der Bevölkerungsentwicklung die SuS-Zahlen der Primarstufe Zollikofen (ohne Kindergarten) innerhalb der nächsten fünf Jahre von heute 654 auf 769 steigen werden. Damit einhergehend steigt auch die Anzahl Klassen von heute 30 auf 36. Pro Schuljahr kommen zudem eine «Klasse zur besonderen Förderung KbF» mit durchschnittlich 6 SuS wie auch eine «Einführungsklasse EK» mit durchschnittlich 8 SuS dazu.

Nach aktuellen Prognosen müssen für das nächste Schuljahr drei neue Klassen eröffnet werden. Im darauffolgenden Schuljahr zwei weitere und 2027/28 nochmals eine Klasse. Die Klassengrösse bleibt dabei auf einem Mittelwert von knapp unter 22 SuS pro Klasse. Aktuell stehen in Zollikofen 30 Klassenzimmer für den Regelunterricht zur Verfügung.

Schulsozialarbeit

Anfangs 2024 ist geplant, eine dritte Schulsozialarbeiterin oder einen dritten Schulsozialarbeiter anzustellen. Das aktuell einzige Schulsozialarbeitsbüro ist heute im Neubau Oberdorf untergebracht. Die beiden Schulsozialarbeitenden teilen sich diesen Raum als Büro. Sind beide anwesend, müssen sie sich einen anderen Raum im Gebäude für Gespräche suchen. In den anderen Schulhäusern besteht kein separater Raum, welchen ausschliesslich die Schulsozialarbeitenden nutzen können. An den Standorten der Sekundarstufe kann das alte Lehrerzimmer zur Verfügung gestellt werden und im Steinibach kann Platz in der Hauswartwohnung ab Schuljahr 2024/25 geschaffen werden.

Am Standort Geisshubel ist vorgesehen, ein Büro und Gesprächsraum für die Schulsozialarbeit im provisorischen Containerschulhaus unterzubringen.

Raumprogramm Containerbau

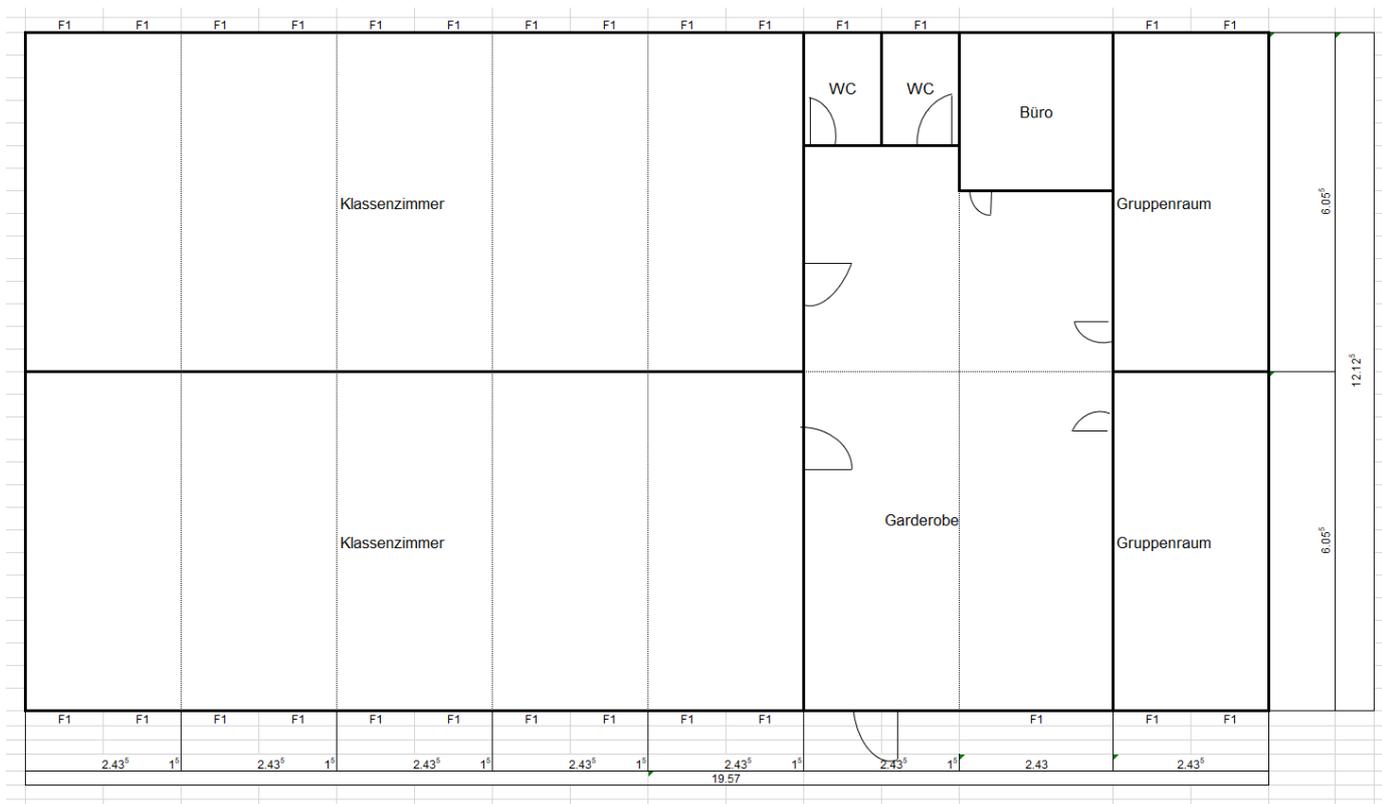
Die Raumgrössen sind als Richtwerte anzusehen und von den Containergrössen abhängig. Ein Unterschreiten dieser Grössen soll aber nur minimal (max. 5 %) möglich sein.

Raum	Grösse in m ² pro Raum	Grösse in m ² insgesamt
6 Klassenzimmer	64 (5 Container)	384
6 Gruppenräume	13 (1 Container)	78
3 Garderoben (1x pro Stockwerk)	25	75
1 Büro Schulsozialarbeit	8	8
3 Nasszellen (1x pro Stockwerk)	6	18

Gemäss der Broschüre «Schulraum gestalten» der Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Bern wird für allgemeine Unterrichtsräume eine Fläche von rund 80 m² pro Einheit empfohlen. Eine Einheit entspricht einem Klassenraum (mindestens 64 m²) inkl. Bereichen für Gruppenarbeiten.

Um auf wenig Bodenfläche den Schulraum zur Verfügung zu stellen, soll das Provisorium über drei Stockwerke errichtet werden.

Der Grundriss (16 Container inkl. Nasszellen) könnte in etwa so aussehen:



Standort

Der Ausschuss Schulraumplanung hat sich dafür ausgesprochen, zusätzliche Klassenzimmer am Standort Geisshubel zur Verfügung zu stellen. Auch wenn das Oberdorf für Zollikofen zentral liegt, besteht aufgrund der vielen Schulklassen mit entsprechender Anzahl SuS und den vielfältigen Nutzungen im Aussenraum bereits heute während den Pausen ein hoher Nutzungsdruck. Hinzu kommt, dass die Belegung der Turnhallen im Zentrum fast ausgeschöpft ist und keine zusätzlichen Nutzungen zulässt. Nach der Sportförderungsverordnung des Bundes (SpoFöV, SR 415.01, Art. 49) sind jedoch mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Woche und Klasse ab dem Zyklus 2 (3. bis 9. Klasse) obligatorisch. Der Lehrplan21 empfiehlt zudem ab Zyklus 1 (KG bis 2. Klasse) mindestens eine Lektion pro Woche in einer Turnhalle durchzuführen. Hier bietet die Turnhalle im Geisshubel noch Kapazitäten, welche in der Schulanlage Oberdorf nicht zur Verfügung stehen. Zudem kann der grosszügige Pausenplatz zusätzliche Kinder aufnehmen.

Damit die Integration in die bestehende Anlage gewährleistet ist, wird der Standort «alte Kugelstossanlage» favorisiert. Weitere Standorte im Geisshubel schieden wegen fehlender Anbindung an die bestehende Anlage oder aufwändigeren und damit kostenintensiveren Fundationsarbeiten aus.

Weiter wurden Standorte im Oberdorf (Schrebergärten beim Jufo, Beachvolleyballfeld, Freifläche Schäfereistrasse) geprüft und neben dem bereits erwähnten Platzmangel aus verschiedenen Gründen wieder verworfen. Entweder fehlte die Anbindung an die bestehende Anlage oder die Zugänglichkeit für den Bau war schwierig, oder man wollte keine Flächen verbauen, die später sinnvoller genutzt werden könnten.



1 Standort Geisshubel Provisorium bei der alten Kugelstossanlage

Finanzielle Auswirkungen

Kostenzusammenstellung inkl. 8.1 % MWST

	1. Etappe EG und 1. OG mit je zwei Klassenzimmern in Fr.	2. Etappe 2. OG mit zwei Klassen- zimmern in Fr.
Baubewilligung	3'000.00	-
Kauf Container inkl. Lieferung und Montage	Kauf 1'055'000.00	Kauf 601'000.00
Variante Miete Container bis 2029 inkl. Lieferung und Montage	Miete 5 Jahre 1'524'000.00	Miete 2 Jahre 372'000.00
Foundationen / Baumeister	175'000.00	-
Heizung	Luft WP inbegriffen	Luft WP inbegriffen
Anschlüsse Wasser	7'500.00	-
Abwasser	5'000.00	-
Elektro	6'000.00	-
Anpassungen Aussenraum (Zugang)	bei Baumeister inbegriffen	-
Mobiliar (Wandtafel, Pulte, Stühle, Garderobe...)	160'000.00	80'000.00

	1. Etappe EG und 1. OG mit je zwei Klassenzimmern in Fr.	2. Etappe 2. OG mit zwei Klassen- zimmern in Fr.
Elektrische Installationen für Beamer	6'000.00	3'000.00
Reserve	8'500.00	2'000.00
Kosten der Etappen Variante Kauf	1'426'000.00	686'000.00
Total Kosten Variante Kauf		2'112'000.00
Total Kosten Miete bis 2029		2'341'500.00
Differenz		229'500.00

Die Container können gemietet oder gekauft werden. Aufgrund der Annahme, dass die Container über längere Zeit (5 Jahre oder mehr) genutzt werden müssen, wird der Kauf als wirtschaftlicher erachtet. Es ist zu beachten, dass beim Kauf die Kosten für die Demontage und der Ertrag von einem allfälligen Weiterverkauf nicht berücksichtigt sind. Bei der letzten Etappe ist der Entscheidung Miete oder Kauf erneut abzuwägen. Wenn das letzte Klassenzimmer nur kurz (weniger als zwei Jahre) gebraucht wird, dann ist eine Miete vorteilhafter.

Mit Ausnahme der Container sind die Preise als Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25 % zu verstehen. Auch wurden die Container als Standardlösungen konzipiert. Gerade im Heizungsbereich ist zu prüfen, ob andere Varianten mit Wärmeverteilsystem effizienter als die hier offerierte Standardlösung sind. Diese Abklärungen erfolgen, sobald der Anbieter bekannt ist.

Die Anschaffung der Container unterliegt dem öffentlichen Beschaffungsrecht und muss auf simap.ch¹ ausgeschrieben werden.

Die Höhe des gesamten Verpflichtungskredits unterliegt gemäss Art. 33 lit. b Gemeindeverfassung einer Urnenabstimmung. Da auf Schuljahr 2024/25 vier Klassenzimmer zur Verfügung gestellt werden sollen, wird der Kredit in zwei Etappen geteilt, der Aufbau erfolgt nach Bedarf in ebenfalls maximal zwei Etappen.

Im Finanzplan 2024 – 2028 sind für eine provisorische Containerlösung im Oberdorf Fr. 500'000.00 eingestellt.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Vorhaben wird von der Bauverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung begleitet.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Der zusätzliche Schulraum entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis und ist in erster Linie den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen geschuldet.

¹ simap.ch: Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 ist für den provisorischen Schulraum für das Jahr 2024 ein Betrag von Fr. 500'000.00 enthalten. Im Vergleich zum Investitionsprogramm wird gesamthaft ein um Fr. 1'612'000.00 höherer Kredit beantragt.

Die Kompetenz zur Beschlussfassung des Verpflichtungskredits von Fr. 1'426'000.00 (Konto 2170.5060.02) für die 1. Etappe auf das Schuljahr 2024/25 liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (vgl. Art. 55 lit. d der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Mobilien	1'426'000.00	10 Jahre	10.0 %	142'600.00
Zinsen (kalkulatorisch)	1'426'000.00		3.0 %	21'390.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				163'990.00
Betriebs-, Unterhalts- und Personalfolgekosten	1'426'000.00		2.5 %	35'650.00
Total Folgekosten pro Jahr für Verpflichtungskredit der 1. Etappe				199'640.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 1'426'000.00 (Konto 2170.5060.02) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 163'990.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibung berechnet sich mit der vorschriftsgemässen Nutzungsdauer von 10 Jahren für Mobilien. Mit dem provisorischen Schulraum ergeben sich neue wiederkehrende Betriebs-, Unterhalts- und Personalfolgekosten von jährlich rund Fr. 35'650.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (Funktion 2170, Schulliegenschaften). Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 1'500'000.00 (vgl. Art. 33 lit. b der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1). Die Zuständigkeit zur Beschlussfassung des Verpflichtungskredits für die 2. Etappe von Fr. 686'000.00 (Konto 2170.5060.03) obliegt demnach den Stimmberechtigten an der Urne.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Mobilien	686'000.00	10 Jahre	10.0 %	68'600.00
Zinsen (kalkulatorisch)	686'000.00		3.0 %	10'290.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				78'890.00
Betriebs-, Unterhalts- und Personalfolgekosten	686'000.00		2.5 %	17'150.00
Total Folgekosten pro Jahr für Verpflichtungskredit der 2. Etappe				96'040.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 686'000.00 (Konto 2170.5060.03) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 78'890.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibung berechnet sich mit der vorschriftsgemässen Nutzungsdauer von 10 Jahren für Mobilien. Mit dem provisorischen Schulraum ergeben sich neue wiederkehrende Betriebs-, Unterhalts- und Personalfolgekosten von jährlich rund Fr. 17'150.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (Funktion 2170, Schulliegenschaften). Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Die Kosten für Demontage, Transport und mögliche Zwischenlagerung der Container sowie allfällige ausserordentliche Abschreibungen, welche sich aufgrund der Nutzungsdauer und des erzielten Ver-

kaufspreises für die Container ergeben können, sind in den ausgewiesenen Folgekosten nicht berücksichtigt.

Antrag Gemeinderat

A) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'426'000.00 (inkl. MWST) für provisorischen Schulraum in einer 1. Etappe für vier Klassenzimmer mit Gruppenräumen und ein Büro Schulsozialarbeit am Standort Geisshubel wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5060.02) bewilligt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 686'000.00 (inkl. MWST) für provisorischen Schulraum am Standort Geisshubel wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5060.03) bewilligt.

Anmerkung der Protokollführerin:

Der Gemeinderat hat die Ziffer B) des Antrags wie folgt angepasst und den GGR-Mitgliedern am 30. Januar 2024 per E-Mail zugestellt:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 686'000.00 (inkl. MWST) für provisorischen Schulraum am Standort Geisshubel wird unter Vorbehalt, dass der Kredit für die erste Etappe in Rechtskraft erwächst, zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5060.03) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Zum Geschäftsablauf: Wir beraten zuerst das Geschäft und stimmen über die Verpflichtungskredite ab. Im Anschluss daran gehen wir die Abstimmungsbotschaft durch.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Die GPK hat folgende Fragen und Bemerkungen:

- Aus welchem Grund wurde erst so spät bemerkt, dass ab Schuljahr 2024/25 Schulraum für drei Primarschulklassen fehlt? Erfolgte die späte Planung aufgrund der knappen Personalsituation in der Abteilung Bildung?
- Wie sieht das Szenario aus, wenn der Grosse Gemeinderat oder auch das Volk die Kredite für den provisorischen Schulraum ablehnt? Hat der Gemeinderat einen Plan B?

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Vorab möchte ich das Geschäft vorstellen und werde am Schluss auf die Fragen der GPK eingehen. Heute beschliesst der Grosse Gemeinderat über den provisorischen Schulraum. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass Ihr dieses Vorhaben in den Gesamtkontext der Schulraumplanung einbetten könnt. Diejenigen, welche an der Infoveranstaltung vor 14 Tagen teilgenommen haben, sind bereits in Kenntnis. Im Namen des Gemeinderats möchte ich aber trotzdem hier den Rahmen nochmals erklären und das Parlament formell informieren. An der Infoveranstaltung hat Peter Hänni von res publica beraten, er ist externer Begleiter in dieser Sache. Ich möchte euch hier kurz über die laufende Analyse, sie ist noch nicht abgeschlossen, aber es gibt doch einige Erkenntnisse, informieren.

Beginnen wir mit der Bevölkerungsentwicklung. Das Räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Zollikofen (REK) sieht per 2040 eine Bevölkerung von 11'100 Einwohnerinnen und Einwohner vor. Das bedeutet in Bezug auf Schülerinnen und Schüler, im Durchschnitt fünf Klassen pro Jahrgang. Der Gemeinderat hat die Schulraumplanung auf diese Zahlen abgestützt. Dieser Raum ist vorhanden. Ausgedrückt in Zahlen heisst das: 30 Klassenzimmer.

Jetzt ist es aber so – im Nachhinein hat man auch andere Erkenntnisse, dass sich auch die Fachleute seinerzeit bei dieser Prognose etwas verschätzt haben. Vorab, die innere Verdichtung hat in den letzten Jahren eine Dynamik entwickelt, die so nicht in der Planung abgebildet ist. Die Bevölkerung ist deutlich schneller und stärker gewachsen als man damals voraussehen konnte. Zollikofen hat aktuell schon rund 11'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Es gibt eine Studie und die Prognosen von Wüest + Partner sowie der Regionalkonferenz zeigen für Zollikofen bis ins Jahr 2030 gegen 13'000 Einwohnerinnen und Einwohner auf. Unsere Gemeinde müsste deshalb mittel- bis langfristig

mit durchschnittlich sechs Klassen und nicht mit fünf Klassen pro Jahrgang rechnen. Dazu kommt, dass Zollikofen aktuell oder ganz konkret seit dem letzten Jahr überdurchschnittlich grosse Jahrgänge an Schulkindern auf der Primarstufe ausweist. Deshalb besteht jetzt kurzfristig Handlungsbedarf. Es braucht Klassenzimmer: Bis ins Schuljahr 2027/28 fehlen vier Klassenzimmer und bis ins Schuljahr 2032/33 fehlen weitere zwei Klassenzimmer auf der Primarstufe.

Schon heute zeichnen sich aus der Analyse, bei welcher der Prozess noch laufend ist, Empfehlungen für Zollikofen ab. Ich möchte euch das gerne mitgeben, damit ihr das Ganze einbetten könnt. Kurzfristig muss für die zusätzlichen Klassen auf der Primarstufe umgehend zusätzlicher Schulraum geschaffen werden. Genau darüber berät und beschliesst heute Abend das Parlament. Diese Jahrgänge werden in ein paar Jahren in die Sekundarstufe übertreten. Der Schulraum wird auch hier nicht ausreichend sein. Diese Planung muss ebenfalls an die Hand genommen werden.

Mittel- bis langfristig muss Zollikofen die Planung revidieren und, wie schon erwähnt, von sechs Klassen pro Jahrgang ausgehen und zusätzlichen Schulraum auch auf der Primarstufe schaffen. Ich konzentriere mich hier möglichst auf die Klassenzimmer, aber selbstverständlich sind auch z. B. die Turnhallen oder die Tagesschule ein Thema.

Zum Schulraumprovisorium: Der Gemeinderat beabsichtigt, den zusätzlichen Schulraum im modularen System (im Volksmund auch «Container» genannt) am Standort Geisshubel bereitzustellen. Diese Module sind zweckmässig, praktikabel und von innen besser als es von aussen den Anschein macht. Sie werden, wer sich ein bisschen umherschaut, aktuell in ganz vielen anderen Gemeinden auch für Schulzwecke eingesetzt. Zollikofen steht damit also nicht alleine da mit dieser Herausforderung nach Schulraum.

Vorgesehen ist ein Bau über insgesamt drei Geschosse, ein einfacher Grundriss mit Schulzimmern, Gruppenraum, Garderoben, Sanitäranlagen und einem Raum für die Schulsozialarbeit. Die Klassenzimmer werden mit der üblichen Infrastruktur ausgestattet. Hier besteht kein Unterschied zu den anderen Klassen.

Warum hat der Gemeinderat den Standort Geisshubel, welcher ja nicht gerade zentral liegt, favorisiert? Es ist genügend Platz für das Provisorium vorhanden, das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Die Kinder sind in die bestehende Schulanlage, in den Aussen- bzw. Pausenraum integriert und die Turnhalle verfügt über freie Kapazität. Das sind vor allem die ausschlaggebenden Punkte für die Wahl des Standorts gewesen.

Der Bau soll aufgrund der Kreditzuständigkeiten in zwei Etappen erfolgen. Der Zeitplan mit Ausschreibung, Zuschlag, Baubewilligung und dem Bau selber ist sportlich, aber machbar. Entsprechend muss auch die Kreditbeschaffung in zwei Etappen erfolgen. Die heute Abend in der Zuständigkeit des Parlaments liegenden Fr. 1.426 Mio. und die Fr. 686'000.00 in der Zuständigkeit des Stimmvolks an der Urnenabstimmung anfangs März. Nur mit diesem Vorgehen kann der nötige Raum auf Sommer 2024 bereitgestellt werden. Alles andere hätte zeitlich nicht ausgereicht.

Zu den Fragen der GPK: Warum erst so spät bemerkt wurde, dass Klassenzimmer fehlen und ob das auf die knappe Personalsituation in der Abteilung Bildung zurückzuführen sei? Letzteres kann ich mit Nein beantworten. Ich kann vielleicht kurz erläutern, wie wir das eigentlich festgestellt haben. Vor rund einem Jahr ist absehbar geworden, dass ein ausserordentlich starker Jahrgang in den Kindergarten kommt. Dieser ist jetzt im ersten Kindergartenjahr. Die Schülerzahlen werden in der Regel zweimal jährlich, im Mai und im November, für den Ausschuss Schulraumplanung aufgearbeitet und ein weiteres Mal für die Klassenorganisation zuhanden des Schulinspektors.

Bei jeder neuen Version konnte eine Zunahme der Kinder festgestellt werden. Das zeigt auch die Dynamik auf und zwar ist das aufgrund neu zugezogener Familien und ihren Kindern und erst nach der Anmeldung, logischerweise, in der Gemeinde auf dem Radar. Dann nämlich sind die Kinder hier angemeldet und wir können sie in das bestehende Zahlenwerk miteinbeziehen. Die Dynamik erschwert natürlich die Planung, vor allem wenn die Zunahme nicht im gewohnten Mass erfolgt wie in den letzten Jahren basiert, sondern wenn sie sich viel schneller als angenommen verändert.

Der Gemeinderat hat darauf umgehend reagiert, nämlich mit der Eröffnung der 13. Kindergartenklasse, welche im Erdgeschoss des Schulhauses Türmli untergebracht ist, das hat man sehr schnell gemacht. Zudem hat sich der Gemeinderat in der letzten Klausur darüber informiert, hat sich explizit mit der Schulraumentwicklung und den Zahlen zu den Schülerinnen und Schülern auseinandergesetzt. Details sind eben in der Analyse der externen Beratung ersichtlich und der Stand, wie er aktuell ist, das habe ich bereits alles am Anfang meines Votums erwähnt.

Zur zweiten Frage der GPK. Der Gemeinderat bereitet sich auf einen Plan B vor, wenn ein realistisches Risiko besteht, dass ein Vorhaben abgelehnt werden könnte. Das kann im Vorfeld in etwa abgeschätzt werden. Beim Schulraumprovisorium ist die Sachlage jedoch so, dass jedes Kind, auch

jedes Kind in Zollikofen, ein Recht auf Beschulung hat und die Gemeinde Zollikofen in der Pflicht ist, die Beschulung zu gewährleisten. In dem Sinn – es gibt gar keinen Plan B, sondern, es ist eigentlich gegeben, dass wir den Raum zur Verfügung stellen.

Ich fasse kurz zusammen: Ihr habt jetzt gehört, welche planerischen und baulichen Herausforderungen in Sachen Schulraumplanung in Zukunft noch auf die Gemeinde zukommen werden. Dies im Sinne und mit der Absicht einer Einbettung des Antrags in einen Gesamtkontext. Heute geht es um den akuten Handlungsbedarf auf den Sommer dieses Jahrs. Zur Überbrückung braucht es ein Provisorium auf der Primarstufe. Der Gemeinderat beantragt euch, dem Kredit von Fr. 1.426 Mio. für den provisorischen Schulraum am Standort Geisshubel zuzustimmen. Danke.

Stefan Zingre (SVP): Schulraumplanung – ein Thema, das uns nicht nur heute Abend, sondern auch in Zukunft im Grossen Gemeinderat beschäftigten wird. Heute Abend geht es, wir haben es von Mirjam gehört, um die provisorische Schulraumplanung im Geisshubel.

Infolge des grossen und überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums in den letzten paar Jahren in Zollikofen haben wir viel mehr Familien, somit auch viel mehr schulpflichtige Kinder und wir haben es auch gehört, jetzt muss in der Gemeinde möglichst rasch reagiert werden, damit die schulpflichtigen Kinder schon in einem halben Jahr einen entsprechenden Schulraum zur Verfügung haben.

Betreffend Standort: Auf den ersten Blick, wir haben es auch schon gehört, wäre ein zentralerer Standort sicher besser gewesen. Auf den zweiten Blick bin ich aber der Meinung, ist der Standort im Geisshubel genau der Richtige, Gründe dafür haben wir auch gehört. Aus meiner Sicht gibt es noch einen weiteren wichtigen Punkt: So verbaut man sich nichts, auch für die Jahre danach.

Beim vorliegenden Geschäft gilt es nun, rasch vorwärts zu machen und für mich ist wichtig, wir haben es auch schon gehört, dass zweckdienliche und pragmatische Container bestellt werden. In den provisorischen Containern muss in den nächsten Jahren gut unterrichtet werden können, sie bleiben aber ein Provisorium und müssen aus meiner Sicht keinen Schönheitspreis gewinnen.

Die SVP-Fraktion wird das vorliegende Geschäft einstimmig unterstützen.

Markus Wüest (SP): Die SP-Fraktion wird beiden Anträgen des Gemeinderats zustimmen. Ich habe selber schon an Prognosen mitgearbeitet. Das einzige, was uns jeweils getröstet hat: Das einzig sichere an Prognosen ist, dass sie irgendwann falsch sind. So ist es auch der Gemeinde Zollikofen ergangen, das ist nur gerecht (mit einem Schmunzeln), mir persönlich ist es auch schon so ergangen. Wir sind nicht grundsätzlich überrascht, dass die Schülerzahlen gestiegen sind. Das haben wir ja schon ein bisschen erwartet. Überraschend war, zumindest mir ging es so, dass die Klassenräume trotz den erst gerade bezogenen neuen Gebäuden schon wieder erweitert werden müssen. Aber, wir haben es gehört, die Gemeinde hat sich Unterstützung gesucht, als sie gemerkt hat, dass es so kommen könnte und hat frühzeitig gehandelt. Die Lösung liegt jetzt vor.

Wir sind mit der Lösung auch nicht wahnsinnig glücklich, wir sprechen jetzt von Modularbau, aber wir finden, dass den Schülerinnen und Schülern so gute Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Das ist für uns so okay. Auch die Auswahl des Standorts ist sorgfältig gemacht worden. Wir können den Entscheid für den Standort Geisshubel nachvollziehen und unterstützen. Wir haben in der SP-Fraktion intensiv diskutiert, ob und wie die provisorischen Schulräume hindernisfrei gebaut werden können. Mit der vorgesehenen Aussentreppe wird das kaum vollständig gelingen. Wir bitten den Gemeinderat aber darum, dass man zumindest die zwei Klassenzimmer in der untersten Etage hindernisfrei ausgestaltet. Das sollte aus unserer Sicht ohne grössere Schwierigkeiten möglich sein, wenn das Büro für die Schulsozialarbeit nicht im EG, sondern im 1. Stock eingeplant wird.

Darüber hinaus hoffen wir, dass die Erkenntnisse aus der Schulraumplanung künftig mit guten und weniger provisorischen Lösungen aufgefangen werden können. Wir wollen diese Lösung auch nicht vom Provisorium zum Provisorium werden lassen. Wie gesagt, die aktuellen Anträge des Gemeinderats werden wir unterstützen, die nehmen diese künftigen Lösungen nicht vorweg. Weder vom Standort her, noch von der Art und Weise, wie es gebaut ist. Die Zeit, die wir mit diesem Containerbau gewinnen, müssen wir gut nutzen und eine auch langfristig befriedigende Lösung suchen.

Die SP stimmt den Anträgen des Gemeinderats wie gesagt zu. Der Zeitdruck erlaubt aus unserer Sicht keine Verzögerungen. Besten Dank für eure Aufmerksamkeit.

Rolf Stettler (FDP): Die steigenden Schülerzahlen freuen uns grundsätzlich. Sie zeigen, dass Zollikofen eine attraktive Gemeinde für Familien ist, welche eine gute Infrastruktur und Wohnqualität bietet. Diese gilt es auch zukünftig zu erhalten und sinnvoll weiterzuentwickeln. Dass man von den

steigenden Schülerzahlen gleichwohl so überrascht wurde, lässt aufhorchen und macht uns etwas nachdenklich. Wir hoffen, dass daraus eine Reflektion erfolgen wird und die notwendigen Schlüsse gezogen werden. Uns ist bewusst, dass Prognosen immer schwierig sind, insbesondere wenn sie die Zukunft betreffen. Gleichwohl ist es wichtig, die Lehren daraus zu ziehen und diese als Chance zu nutzen, um sich kontinuierlich zu verbessern.

Jetzt gilt es aber nach vorne zu schauen. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass eine langfristige Strategie für den Schulraumbedarf erarbeitet werden soll. Das ist wichtig, da mit weiterhin steigenden Schülerzahlen gerechnet und die steigende Schülerzahl über den Lauf der Jahre auch die Sekundarstufe erreichen wird. Auch die Standortwahl im Geisshubel ist nach dem Prüfen und Abwägen von anderen Standorten nachvollziehbar und sinnvoll. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Anrecht auf eine gute Lerninfrastruktur.

Darum werden wir den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Flavio Baumann (GFL): Auch wir von der GFL werden dem Vorhaben zustimmen und sind der Meinung, dass der Geisshubel-Standort zwar dezentral, aber durchaus nachvollziehbar und sinnvoll ist. Wir sind der Meinung, dass der Komfort der Schülerinnen und Schüler entsprechend gewichtet werden muss, denn schliesslich werden es doch ein paar Jahre sein in den Modularbauten.

Wir mögen uns sicher alle an die Schulzeit erinnern, bei mir ist es noch nicht so lange her, es ist doch angenehmer, wenn das Umfeld auch einigermaßen mitspielt. Aus finanzieller Sicht erscheint uns die Variante vom Kauf der Container auch als die Bessere. Der Gemeinderat beschreibt das auch so. Auch wir haben positiv zur Kenntnis genommen, dass die externe Beratung eingeleitet worden ist für die Schulraumplanung. Darin möchten wir den Gemeinderat bestärken in ihrer Planungstätigkeit, dass auch die Sekundarstufe stark einbezogen wird in die Planung und früh genug eine Lösung bereitsteht.

Die GFL-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Armin Thommen (GLP): Die Bevölkerung steigt stetig an und Zollikofen scheint im Moment besonders attraktiv für Familien zu sein. Viel attraktiver, als man sich es vorstellen konnte und so stehen wir nun vor der Herausforderung, dass wir innert kürzester Zeit neuen Schulraum zur Verfügung stellen müssen. Ich möchte hier niemandem einen Vorwurf machen, dass man dies besser voraussehen hätte können oder müssen. Auch bin ich der Meinung, dass man das Beste aus der Situation gemacht hat. Aus meiner Sicht ist dies ein solider Plan, gerne hätte ich vor allem aber in der vorbereitenden Kommission alternative Lösungen zu den Containern gesehen.

Schaut man, was andere Gemeinden machen, scheint die Planbarkeit von Schulraum definitiv eine Herausforderung aller Gemeinden zu sein. Bei den Lösungen sieht man dann aber verschiedene Ansätze. Einige Gemeinden gehen das komplexe Problem langfristig und nachhaltig an.

Eine externe Firma ist ja zurzeit mit der Schulraumplanung beauftragt und wir erwarten schon bald den Bericht. Ich hoffe, man hat aus der Vergangenheit gelernt und plant auch die neuen Schulhäuser nachhaltiger und besser erweiterbar. Möglicherweise macht es auch hier Sinn, mit externen Spezialisten zusammenzuarbeiten, damit wir in Zukunft flexibel und kurzfristig auf grössere Schwankungen bei den Schülerzahlen reagieren können.

Wir von der GLP werden den Antrag unterstützen.

Beschluss

A) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: (35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'426'000.00 (inkl. MWST) für provisorischen Schulraum in einer 1. Etappe für vier Klassenzimmer mit Gruppenräumen und ein Büro Schulsozialarbeit am Standort Geisshubel wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5060.02) bewilligt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung: (35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 686'000.00 (inkl. MWST) für provisorischen Schulraum am Standort Geisshubel wird unter Vorbehalt, dass der Kredit für die erste Etappe in Rechtskraft erwächst, zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5060.03) bewilligt.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wir kommen zur Beratung der Botschaft und gehen diese teilweise durch.

Andreas Buser (GLP): Seite 2, Zeile 33 bis 35: Eine grobe Angabe des Zeitplans der weiteren Etappen wäre wünschenswert. Zeile 50: Mit der gegenwärtigen Formulierung könnte man denken, dass die Gemeindeverwaltung hellseherische Fähigkeiten hat und weiss, dass es genau 769 Schulkinder sein werden. Ich schlage vor, dass man etwas schreibt wie ...auf voraussichtlich rund 769. Das letzte auf dieser Seite: Zwei Zeilen weiter unten steht, dass die Anzahl Klassen von heute 30 auf 36 steigen wird. Vielleicht sind nicht alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gut in Mathematik. Eigentlich steht es ja schon auf der linken Seite – trotzdem wäre es noch sinnvoll mit einer Klammerergänzung zu erwähnen (fünf bzw. sechs parallele Klassen pro Jahrgang), damit wirklich klar ist, wie man auf die Zahl gekommen ist.

Seite 3, Zeile 9 bis 12, da wird geschrieben: Ende 2022 lebten... Ich habe mich gefragt, ob nicht unterdessen die Zahlen von Ende 2023 vorhanden wären und diese übernommen werden könnten. Im GGR-Antrag hat es im Plan ein Rechteck, damit man sieht, wie in etwa das Gebäude zu stehen kommen soll und hier in der Abstimmungsbotschaft hat es einen Kreis. Mit einem Rechteck für den Standort wie in der Karte im GGR-Antrag wäre es für die Abstimmenden einfacher, sich eine konkrete Vorstellung zu machen.

Das Letzte wäre noch bei den Zeilen 38 und 39, dort steht, dass die Belegung der Turnhallen im Zentrum fast ausgeschöpft sei. Laut meinen Informationen gibt es für die Nutzenden der Turnhallen im Zentrum bereits jetzt Einschränkungen. Z. B. fürs Kinder-Turnen gibt es eine reduzierte Zugänglichkeit aufgrund von Reinigungsarbeiten und für die Häberlimatte-Kindergärten laufen Abklärungen für die Nutzung der Rütli-Turnhalle. Daher beschreibt «fast ausgeschöpft» die gegenwärtige Situation eigentlich zu vorteilhaft.

Seite 4, auf Zeile 14 in der Tabelle: Dort steht «durch Parlament bereits bewilligt». Überall sonst in der Abstimmungsbotschaft wird vom Grossen Gemeinderat gesprochen. Ich fände es sinnvoll, auch hier Grosser Gemeinderat zu schreiben.

Bruno Vanoni (GFL): Ich hätte noch etwas einzubringen, was noch nicht erwähnt ist. Wir sind von der GFL-Fraktion davon ausgegangen, dass man redaktionelle Sachen nicht mehr im Grossen Gemeinderat bespricht, sondern dass das Ratsbüro das im Anschluss an die GGR-Sitzung macht. Allerdings hat das, was Andreas soeben vorgetragen hat gezeigt, dass es manchmal eben gar nicht so eindeutig ist, was eben redaktionell ist und was nicht. Die Vorschläge, die er gemacht hat, sind sicher gut, wenn das Ratsbüro diese noch genauer anschaut und aufnimmt.

Wir haben uns gefragt ob für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger klar genug ist, was passiert, wenn die Vorlage abgelehnt würde. Wir würden es gut finden, wenn ein Abschnitt eingefügt werden könnte, so wie es auch schon in anderen Abstimmungsbotschaften gemacht wurde mit dem Kapitel «Folgen bei einer Ablehnung». Wir gehen davon aus, nach der Abstimmung hier, wird die Vorlage auch beim Volk eine grosse Mehrheit finden, weil, es braucht ein Provisorium. Kurz gesagt werden müsste, dass wenn der Kredit, über welchen an der Urne abgestimmt wird, nicht angenommen würde, was die Folgen davon wären. Wir haben eine Formulierung gemacht, aber es wäre am Ratsbüro, diese noch zu überarbeiten. Wir wären dafür, darüber noch etwas einzufügen.

20:16 Uhr, Esther Schwarz (SP) trifft ein, 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Petra Spichiger (SP): Beim Antrag steht «...unter Vorbehalt, dass der Kredit für die erste Etappe in Rechtskraft erwächst,...». Wenn man das ein bisschen einfacher formulieren könnte und es immer noch korrekt ist, würden wir das begrüssen, zugunsten der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Traktandum 8	Beschlusnummer 8	Geschäftsnummer 928	Ordnungsnummer 02.03.01.09
-----------------	---------------------	------------------------	-------------------------------

Schulanlagen, Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Schulen, Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Am 14. Oktober 2020 hat der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 446'000.00 für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur in der Primarstufe (Fr. 271'200.00, Konto 2120.5200.02) und in der Sekundarstufe I (Fr. 174'800.00, Konto 2130.5200.01) genehmigt.

Der Verpflichtungskredit beinhaltete Notebooks, Tablets, entsprechende Lagerungslösungen sowie die Inbetriebnahme und den Support. Ende März 2021 wurden die ersten Geräte für eine Testphase geliefert. Während der Sommerferien folgten die restlichen Geräte, damit im Schuljahr 2021/2022 mit der neuen Infrastruktur gestartet werden konnte.

Insgesamt erhielt die Primarstufe dadurch 200 Chrome Tablets, 300 Chromebooks, 560 Kopfhörer, 14 Drucker und entsprechendes Zubehör wie Adapter, Ladekoffer und Software. Die Sekundarstufe I wurde mit 288 Chromebooks, 30 MacBook Air, 280 Kopfhörern, 4 Druckern und diversem Zubehör ausgestattet. Weitere Kosten fielen für die nötigen Lizenzen an.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Abrechnung Primarstufe (Konto 2120.5200.02)

Kreditgenehmigung

GGR Verpflichtungskredit vom 14.10.2020
Total

Fr. 271'200.00
Fr. 271'200.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Anschaffung Chrome Tablets	75'620.00	58'093.40	58'093.40	-17'526.60
Anschaffung Chromebooks	118'490.00	89'886.40	90'176.10	-28'313.90
Inbetriebnahme, Support	0.00	27'800.00	17'996.80	17'996.80
Anschaffung Kopfhörer	2'000.00	0.00	4'882.25	2'882.25
Anschaffung Drucker	5'400.00	4'056.00	4'056.00	-1'344.00
Anschaffung Adapter	320.00	1'300.00	1'426.30	1'106.30
Anschaffung Ladeschränke	43'200.00	33'615.35	33'833.75	-9'366.25
Chrome OS EDU Lizenz	14'150.00	15'078.00	15'078.00	928.00
GSuite EDU Lizenz	4'940.00	6'720.50	6'720.50	1'780.50
MS Office Lizenz	3'080.00	0.00	0.00	-3'080.00
Lernsoftware	4'000.00	0.00	3'710.40	-289.60
Google Hardwareschlüssel	0.00	0.00	1'125.00	1'125.00
Notebook Logopädie	0.00	0.00	1'055.95	1'055.95
MS Office Logopädie	0.00	0.00	159.95	159.95
Total inkl. MWST	271'200.00	236'549.65	238'314.40	-32'885.60
Total gemäss Fibu-Konto			238'314.40	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Anschaffung Chrome Tablets

Minderkosten Fr. 17'526.60

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Grobkostenschätzung und geht von einem Geräteendpreis von Fr. 400.00 pro Gerät aus. Die offerierten und bestellten Geräte lagen jedoch bei einem Stückpreis von Fr. 290.45. Die geschätzten Fr. 400.00 pro Gerät basieren mit grosser Wahrscheinlichkeit auf einem Endpreis inklusive Inbetriebnahme und Support, während die Offerte des Dienstleisters die Inbetriebnahme und den Support separiert offeriert und abgerechnet hat.

Anschaffung Chromebooks

Minderkosten Fr. 28'313.10

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Grobkostenschätzung und geht von einem Geräteendpreis von Fr. 430.00 pro Gerät aus. Die offerierten und bestellten Geräte lagen jedoch bei einem Stückpreis von Fr. 299.60. Die geschätzten Fr. 430.00 pro Gerät basieren mit grosser Wahrscheinlichkeit auf einem Endpreis inklusive Inbetriebnahme und Support, während die Offerte des Dienstleisters die Inbetriebnahme und den Support separiert offeriert und abgerechnet hat.

Inbetriebnahme, Support

Mehrkosten Fr. 17'996.80

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Grobkostenschätzung. Diese Grobkostenaufstellung rechnet mit finalen Gerätepreisen, ohne eine Kostenschätzung zu Inbetriebnahme und Support aufzuzeigen. Die Gerätepreise sind dabei hoch angesetzt, wohl im Verständnis, dass die Inbetriebnahme und der Support der Geräte bereits in den Gerätepreis inkludiert ist. Der Dienstleister hat Geräte, Inbetriebnahme und Support jedoch separiert in Rechnung gestellt.

Anschaffung Kopfhörer

Mehrkosten Fr. 2'882.25

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Grobkostenschätzung. Die Grobkostenschätzung rechnet mit 200 Kopfhörern, effektiv angeschafft wurden 560 Kopfhörer. Dabei geht die Grobkostenschätzung von einem Kopfhörer pro Chrome Tablet aus. Schlussendlich wurden Kopfhörer und Kopfhöreradapter für sämtliche Geräte (Chrome Tablets und Chromebooks) angeschafft. Der Endpreis pro Kopfhörer betrug Fr. 7.90 anstelle der Fr. 10.00 aus der Kostenschätzung.

Anschaffung Drucker

Minderkosten Fr. 1'344.00

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Grobkostenschätzung und geht von einem Geräteendpreis von Fr. 300.00 pro Gerät und einer Gesamtanzahl von 18 Geräten aus. Bestellt wurden 14 Drucker für die Primarstufe zu einem Stückpreis von Fr. 289.70.

Anschaffung Adapter

Mehrkosten Fr. 1'106.30

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Grobkostenschätzung. Die Grobkostenschätzung rechnet mit 8 Chromecasts. Diese hätten eine kabellose Verbindung zu den Projektoren ermöglicht. Angeschafft wurden stattdessen 58 USB-C zu HDMI-Adapter, die vielseitiger einsetzbar sind. Diese lagen bei einem Stückpreis von Fr. 24.60 gegenüber den Chromecast zu geschätzten Fr. 40.00 pro Stück.

Anschaffung Ladeschränke

Minderkosten Fr. 9'366.25

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Grobkostenschätzung. Die Grobkostenschätzung rechnet mit 54 Ladeschränken, wobei jeder Ladeschrank 10 Geräte laden würde. Angeschafft wurden Ladeschränke mit Platz für 32 Chrome Tablets sowie Ladeschränke mit Platz für 14 Chromebooks. Dadurch verringerte sich die Gesamtzahl bestellter Ladeschränke auf 35 Stück.

Chrome OS EDU Lizenz

Mehrkosten Fr. 928.00

Durch die Erhöhung der Anzahl Chrome-Geräte von ursprünglich 488 auf 500 Stück ist ein Preisanstieg der Lizenzen unumgänglich, da diese pro Gerät bezahlt werden müssen.

GSuite EDU Lizenzen

Mehrkosten Fr. 1'780.50

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Grobkostenschätzung. Die Grobkostenschätzung rechnet mit 95 Lizenzen, angeschafft wurden 120 Lizenzen. Diese Lizenzen erlauben den Mitarbeitenden der Primarstufe den Zugriff auf sämtliche «Enterprise»-Funktionen von Google. Die 120 Lizenzen entsprechen der Anzahl Mitarbeitende in der Primarstufe (Stand 01.08.2021: 119 Mitarbeitende).

MS Office Lizenz*Minderkosten* Fr. 3'080.00

Durch den konsequenten Wechsel auf das Google System GSuite mussten keine Microsoft Office Lizenzen angeschafft werden.

Lernsoftware*Minderkosten* Fr. 289.60

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Grobkostenschätzung. Die Kosten für Lernapps sind von vielen Faktoren abhängig. Um Apps auf Chrome OS-Geräten zu installieren, müssen diese über Google Play-Guthabekarten gekauft werden. Eine genaue Schätzung wird dadurch verunmöglicht.

Google Hardwareschlüssel*Mehrkosten* Fr. 1'125.00

Die Google Hardwareschlüssel sind physische USB-Schlüssel zum zusätzlichen Schutz vor Eingriffen auf Google Konten. Bestellt wurden 25 USB-Hardwareschlüssel für die Klassen KG – 2. Klasse, da auf diesen Stufen mit Klassenkonten anstelle von individuellen Konten gearbeitet wird.

Notebook Logopädie*Mehrkosten* Fr. 1'055.95

Für die Logopädie wurden im Dezember 2021 sowohl Notebooks wie auch entsprechende Software (MS Office) angeschafft.

MS Office Logopädie*Mehrkosten* Fr. 159.95

Für die Logopädie wurden im Dezember 2021 sowohl Notebooks wie auch entsprechende Software (MS Office) angeschafft.

Abrechnung Sekundarstufe I (Konto 2130.5200.01)Kreditgenehmigung

GGR Verpflichtungskredit vom 14.10.2020

Fr. 174'800.00

Total

Fr. 174'800.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Anschaffung Chromebooks	123'750.00	86'291.00	86'291.00	-37'459.00
Inbetriebnahme, Support	0.00	16'124.00	8'243.25	8'243.25
Anschaffung MacBooks	33'870.00	30'525.25	30'525.25	-3'344.75
Kopfhörer, Drucker etc.	6'080.00	3'043.60	6'595.85	515.85
Anschaffung NAS	0.00	0.00	500.00	500.00
Chrome OS EDU Lizenz	7'975.00	8'684.90	8'684.90	709.90
GSuite EDU Lizenz	1'925.00	2'520.20	2'520.20	596.20
MS Office Lizenz	1'200.00	0.00	0.00	-1'200.00
Diverses Kleinmaterial	0.00	0.00	2'888.10	2'888.10
Total inkl. MWST	174'800.00	147'188.95	146'248.55	-28'551.45
Total gemäss Fibu-Konto			146'248.55	

Begründung der Minder-/MehrkostenAnschaffung Chromebooks*Minderkosten* Fr. 37'459.00

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Grobkostenschätzung und geht von einem Geräteendpreis von Fr. 430.00 pro Gerät aus. Die offerierten und bestellten Geräte lagen jedoch bei einem Stückpreis von Fr. 299.60. Die geschätzten Fr. 430.00 pro Gerät basieren mit grosser Wahrscheinlichkeit auf einem Endpreis inklusive Inbetriebnahme und Support, während die Offerte des Dienstleisters die Inbetriebnahme und den Support separiert offeriert und abgerechnet hat.

Inbetriebnahme, Support*Mehrkosten* Fr. 8'243.25

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Grobkostenschätzung. Diese Grobkostenaufstellung rechnet mit finalen Gerätepreisen, ohne eine Kostenschätzung zu Inbetriebnahme und Support aufzu-

zeigen. Die Gerätepreise sind dabei hoch angesetzt, wohl im Verständnis, dass die Inbetriebnahme und der Support der Geräte bereits im Gerätepreis inkludiert sind. Der Dienstleister hat Geräte, Inbetriebnahme und Support jedoch separiert in Rechnung gestellt.

Anschaffung MacBooks

Minderkosten Fr. 3'344.75

In der Grobkostenschätzung wurde von einem Gerätepreis von Fr. 1'129.00 ausgegangen. Bei der Bestellung wurden zum einen 10 % Schulrabatt auf den Gerätepreis abgezogen, zum anderen kamen Kosten für Installation und Lieferung dazu.

Kopfhörer, Drucker etc.

Mehrkosten Fr. 515.85

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Grobkostenschätzung. Dabei wurde mit 275 Kopfhörern à Fr. 10.00 pro Stück und 4 Druckern à Fr. 300.00 pro Stück gerechnet. Schlussendlich angeschafft wurden 280 Kopfhörer zu einem Preis von Fr. 12.70 und 4 Drucker zu einem Preis von Fr. 289.70. Der bei diesem Posten budgetierte Rollwagen kostete Fr. 1'884.75 anstelle der budgetierten 2'000.00. Auf die Anschaffung der Chromecast, welche ebenfalls in diesen Budgetposten einfließen, wurde verzichtet.

Anschaffung NAS

Mehrkosten Fr. 500.00

Um den reibungslosen Betrieb der angeschafften MacBooks im Netzwerk zu garantieren, musste zusätzlich ein Netzwerkspeicher (NAS) angeschafft werden.

Chrome OS EDU Lizenz

Mehrkosten Fr. 709.90

Durch die Erhöhung der Anzahl Chrome-Geräte von ursprünglich 275 auf 288 Stück ist ein Preisanstieg der Lizenzen unumgänglich, da diese pro Gerät bezahlt werden müssen.

GSuite EDU Lizenzen

Mehrkosten Fr. 596.20

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Grobkostenschätzung. Die Grobkostenschätzung rechnet mit 37 Lizenzen, angeschafft wurden 45 Lizenzen. Diese Lizenzen erlauben den Mitarbeitenden der Sekundarstufe I den Zugriff auf sämtliche «Enterprise»-Funktionen von Google. Die 45 Lizenzen entsprechen der Anzahl Mitarbeitende in der Sekundarstufe I mit einem leichten Puffer (Stand 01.08.2021: 39 Mitarbeitende).

MS Office Lizenz

Minderkosten Fr. 1'200.00

Durch den konsequenten Wechsel auf das Google System GSuite mussten keine Microsoft Office Lizenzen angeschafft werden.

Diverses Kleinmaterial

Mehrkosten Fr. 2'888.10

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Grobkostenschätzung. Die Grobkostenschätzung beinhaltet dabei keine Zubehörartikel. Angeschafft werden mussten u.a. Kabelbinder, Steckdosenleisten, Strom- und Verbindungskabel, Adapter sowie Beschriftungsmaterial für die Geräte.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegenden Abrechnungen geprüft und den Verpflichtungskreditabrechnungen zugestimmt:

- Abrechnung Primarstufe (Konto 2120.5200.02) mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 32'885.60 (-12.1 %)
- Abrechnung Sekundarstufe (Konto 2130.5200.01) mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 28'551.45 (-16.3 %)

Antrag Gemeinderat

1. Die Abrechnung für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur in der Primarstufe mit Kosten von Fr. 238'314.40 und einer Unterschreitung von Fr. 32'885.60 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2120.5200.02).

- Die Abrechnung für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur in der Sekundarstufe I mit Kosten von Fr. 146'248.55 und einer Unterschreitung von Fr. 28'551.45 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2130.5200.01).

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben.

Gemeinderat Ratheeshan Gunaratnam (SP): Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Schulen: Wir haben die Abrechnung des Verpflichtungskredits, welcher am 14. Oktober 2020 im Grossen Gemeinderat genehmigt wurde. Ende März 2021 sind die ersten Geräte eingetroffen, in den Sommerferien 2021 die restlichen. Im Schuljahr 2021/22 konnte mit der neuen Infrastruktur gestartet werden. Es hat eine Budgetunterschreitung gegeben von -13.78 % über beide Stufen, also Prim. und Sek. Das ist insbesondere zurückzuführen darauf, dass der Kredit auf eine Grobkostenschätzung basierte.

Kenntnisnahme

- Die Abrechnung für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur in der Primarstufe mit Kosten von Fr. 238'314.40 und einer Unterschreitung von Fr. 32'885.60 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2120.5200.02).
- Die Abrechnung für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur in der Sekundarstufe I mit Kosten von Fr. 146'248.55 und einer Unterschreitung von Fr. 28'551.45 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2130.5200.01).

Traktandum 9	Beschlussnummer 9	Geschäftsnummer 927	Ordnungsnummer 02.03.01.09
-----------------	----------------------	------------------------	-------------------------------

Schulanlagen, Erweiterung Internetanbindung Schulen, Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Am 26. August 2020 hat der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 130'000.00 (Konto 2170.5200.01) für die Erweiterung der Internetanbindung an den Schulen Zollikofen genehmigt. Ein Nachkredit von Fr. 25'000.00 wurde am 8. März 2021 vom Gemeinderat genehmigt.

Die Arbeiten zur Erweiterung der Internetanbindung wurden in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt. Dabei mussten sowohl Netzwerkinstallationen (WLAN-Installationen, Telefonie etc.) wie auch Elektroinstallationen (Legen von Leitungen etc.) vollzogen werden. Diese wurden teilweise zeitgleich durchgeführt, wobei die Netzwerkinstallation von Oktober 2020 bis in den Oktober 2021 aufgrund des grossen und vielschichten Umfangs durchgeführt wurden. Die Elektroinstallationen konnten in den Monaten April und Mai 2021 durchgeführt werden.

Der Nachkredit musste beantragt werden, da sich bei der Detailplanung herausstellte, dass deutliche Mehrkosten im Bereich der Elektroinstallationen notwendig werden. Die Budgetierung des Verpflichtungskredits basierte nicht auf einer ordentlichen Projektierung, sondern bloss auf einer Richtofferte. Um die erwarteten Kosten dennoch genauer zu berechnen, kam es im Dezember 2020 zu einer Objektbegehung mit dem örtlichen Elektriker sowie zu der Erstellung eines genauen Kostenvoranschlags. Dies generierte nochmals zusätzliche Kosten.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Abrechnung

Kreditgenehmigung

GGR Verpflichtungskredit vom 26.08.2020	Fr.	130'000.00
GR Nachkredit vom 08.03.2021	Fr.	25'000.00
Total	Fr.	155'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Umsetzung Projekt	24'540.00	24'539.45	23'203.95	-1'336.05
Anschaffung Telefone	3'325.00	3'325.00	4'474.95	1'149.95
Nummernportierung	0.00	354.00	794.00	794.00
Wechsel Internetprovider	800.00	792.00	0.00	-800.00
Elektroinstallation	111'115.85	111'115.85	107'400.00	-3'715.85
Erstellung Devis	6'526.50	6'526.50	6'526.50	0.00
Unvorhergesehenes	8'692.65	0.00	0.00	-8'692.65
Total inkl. MWST	155'000.00	146'652.80	142'399.40	-12'600.60
Total gemäss Fibu-Konto			142'399.40	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Umsetzung Projekt *Minderkosten* Fr. 1'336.05
 Aufgrund der Grösse des Projekts konnte der Arbeitsaufwand in Stunden nur geschätzt werden. Diese Schätzung basierte auf Erfahrungswerten des auszuführenden Dienstleisters. Schlussendlich wurden weniger Stunden für die Arbeiten benötigt.

Anschaffung Telefone *Mehrkosten* Fr. 1'149.95
 Bei der Budgetierung wurde mit einer Anschaffung von 20 Telefonen gerechnet. Bestellt wurden jedoch final 30 Telefone.

Nummernportierung *Mehrkosten* Fr. 794.00
 Die Kosten für die Nummernportierung basierten auf einer Schätzung des Projektdienstleisters und nicht des Telefonanbieters selbst. Der Projektdienstleister rechnete ausschliesslich mit MSN-Nummern (fix an ein Telefon zugewiesene Nummer), jedoch mussten noch diverse DDI-Nummern (fix an Personen zugewiesene «virtuelle» Nummern) portiert werden.

Wechsel Internetprovider *Minderkosten* Fr. 800.00
 Es hat keinen Wechsel des Internetproviders stattgefunden. Die bestehende Lösung wurde im Laufe des Prozesses als genügend bewertet.

Elektroinstallation *Minderkosten* Fr. 3'715.85
 Aufgrund der Grösse des Projekts konnte der Arbeitsaufwand in Stunden nur geschätzt werden. Diese Schätzung basierte auf Erfahrungswerten des auszuführenden Dienstleisters. Schlussendlich wurden weniger Stunden für die Arbeiten benötigt.

Unvorhergesehenes *Minderkosten* Fr. 8'692.65
 Es sind keine Kosten für Unvorhergesehenes angefallen.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 12'600.60 (- 8.1 %) zugestimmt.

Antrag Gemeinderat

Die Abrechnung für die Erweiterung der Internetanbindung an den Schulen mit Kosten von Fr. 142'399.40 und einer Unterschreitung von Fr. 12'600.60 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5200.01).

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben.

Gemeinderat Ratheeshan Gunaratnam (SP): Erweiterung Internetanbindung Schulen, zur Abrechnung des Verpflichtungskredits. Auch das hat zusammengehört mit der Umsetzung des Lehrplans 21. Im Grossen Gemeinderat genehmigten wir ein Budget von Fr. 130'000.00, es gab noch einen Nachkredit von Fr. 25'000.00, diesen konnte der Gemeinderat in seiner Kompetenz verabschieden. Auch hier hat es zu einer Unterschreitung geführt von -8.1 %.

Kenntnisnahme

Die Abrechnung für die Erweiterung der Internetanbindung an den Schulen mit Kosten von Fr. 142'399.40 und einer Unterschreitung von Fr. 12'600.60 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5200.01).

Traktandum 10	Beschlussnummer 10	Geschäftsnummer 3261	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Simon Rubi (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung Erschliessung Sportzentrum Hirzenfeld», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 31. Mai 2023 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Simon Rubi (GLP)

Mitunterzeichnende: Sarah Hadorn (GLP), Andreas Buser (GLP), Armin Thommen (GLP), Karin Walker (EVP), Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Bruno Vanoni (GFL), Claudia Degen (GFL), Annamaria Badertscher (GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Markus Wüest (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Michael Fust (SP)

«Antrag

Überarbeitung und Umsetzung Richtplan Verkehr² (Massnahmenblatt Fuss-/Veloverkehr: Aegelseeweg M-FV-01) zur Erreichung der Zielsetzungen

- *Durchgangsverkehr unterbinden*
- *Erhöhung Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr*

² siehe https://www.zollikofen.ch/docn/4355971/RPV_Massnahmeblätter.pdf

Speziell zur Erreichung der Zielsetzung "Erhöhung Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr" werden konkrete Massnahmen beantragt:

- Einführung von Tempo 30 auf dem Abschnitt Kreisel Hirzenfeld bis Sportzentrum Hirzi*
- Neubau eines Trottoirs im Aegelseeweg zwischen Höhe Liegenschaft Aegelseeweg 27 und dem Sportzentrum Hirzi mit einer Breite von 2 m. Kompensation der benötigten und neu versiegelten Fläche durch Entsiegelung der äquivalenten Fläche im Siedlungsgebiet von Zollikofen innert 10 Jahren*

Begründung

Die Zielsetzungen des Massnahmenblatts M-FV-01 im Richtplan Verkehr sind

- Durchgangsverkehr unterbinden*
- Erhöhung Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr*

Die Zielsetzungen sind auch sieben Jahre nach der Erarbeitung des Massnahmenblatts noch die richtigen. Die dazugehörige Massnahme erscheint jedoch kaum mehr zielführend. Zusätzlich zu den bestehenden Massnahmen (Tempo 40, zweiteiliges Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet, Bodenmarkierungen "Kinder") ist ein Vertikalversatz zur Erhöhung des Durchfahrtswiderstands und zur Reduktion der Geschwindigkeit vorgesehen. Als Beispielbild dient im entsprechenden Massnahmenblatt eine Bodenwelle in Biglen, welche doch mit ca. 50 km/h befahren werden kann. Solche Bodenwellen haben auf den Durchfahrtswiderstand kaum einen Einfluss und auch die Verkehrssicherheit des Fuss- und Veloverkehrs kann damit kaum verbessert werden.

Die Gemeinde Zollikofen ist sich der schlechten Erschliessung des Sportzentrums Hirzi bewusst, denn sie zieht die Prüfung eines rufbusähnlichen Angebots in Betracht³. Die Betriebskosten eines solchen ÖV-Angebots dürften die Kosten der in dieser Motion geforderten Massnahmen in wenigen Jahren übersteigen.

Zur Zielsetzung "Durchgangsverkehr unterbinden":

Die Zielsetzung "Erhöhung des Durchfahrtswiderstands" bzw. "Unterbindung des Durchgangsverkehrs" erhält aufgrund des Verkehrsmanagements (VM) Bern Nord eine grössere Bedeutung. Die Strecke Waldegg - McDonalds-Kreisel ist gemäss VM Bern Nord in beide Richtungen eine Dosierstrecke.

Das bedeutet, dass der Schleichweg über das Hirzi zusätzlich attraktiv wird, da so die Umfahrung der Dosierstelle möglich ist. Folglich haben sich die Randbedingungen in Bezug auf den Durchgangsverkehr geändert und es ist darauf zu reagieren. Die bestehenden Massnahmen und zusätzliche Bodenwelle dürften daher nicht mehr genügen, um einen genügenden Durchfahrtswiderstand zu bieten. Hier sind einschneidendere Massnahmen vorzusehen, welche in der Motion bewusst nicht konkretisiert werden.

Zur Zielsetzung "Erhöhung Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr":

Das Sportzentrum Hirzi geniesst in der Gemeinde grossen Rückhalt und ist ein wichtiges Freizeitangebot. In diesen Jahren werden Millionen von Steuerfranken investiert. Ein sicherer und niederschwelliger Zugang ist daher erwünscht und erforderlich. Es soll das Ziel sein, dass möglichst viele Leute aus Zollikofen mit dem Velo oder zu Fuss ins Hirzi gehen. Ein 10-jähriges Kind soll gefahrenlos allein oder zusammen mit anderen Kindern ins Hirzi gehen können.

Die Fahrbahn des Aegelseewegs hat eine Breite von etwa 4 m. Ein Kreuzen zweier PW ist mit geringster Geschwindigkeit möglich. Zu gewissen Zeiten sind auf dem Abschnitt viele Fussgänger (unter anderem auch viele Kinder auf Gefährten aller Art wie Trottinets oder Laufräder) und Velofahrer unterwegs.

Aus diesem Grund (basierend auf der Signalisationsverordnung SSV Art. 108.2 lit. a und b) und auch zur Erhöhung des Durchfahrtswiderstands ist Tempo 30 umzusetzen.*

Für die Sicherheit der Fussgänger ist von Zollikofen bis zum Hirzi ein durchgehendes Trottoir zu realisieren.

³ siehe Öffentliche Mitwirkung Angebotskonzept Buslinien 34_36 und 38 Antwort _GR.pdf (zollikofen.ch)

Ein Trottoir kann auch von Kindern bis 12 Jahren zum Velofahren benutzt werden, wenn auf der Strasse keine Veloinfrastruktur wie Velostreifen besteht.

Die Fahrbahn und das Trottoir des Aegelseewegs sind so zu legen und auszugestalten, dass möglichst wenig Kulturland versiegelt und die Biodiversität möglichst wenig geschmälert wird. Das Trottoir ist mit einer Breite von 2 m zu realisieren und hat eine Länge von ca. 500 m zwischen Höhe Liegenschaft Aegelseeweg 27 und Zufahrt Parkplatz Sportzentrum Hirzi. Die Randsteine zwischen Trottoir und Fahrbahn sind überfahrbar mit einem schrägen Randstein zu planen.

Die ca. 1'000 m² unbefestigte Fläche, welche für den Bau benötigt werden, sind im Siedlungsgebiet von Zollikofen in den nächsten 10 Jahren zu ersetzen (entsiegeln).»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Ausgangslage

Der Motionär beantragt, das Massnahmenblatt im Richtplan Verkehr betreffend Aegelseeweg zu überarbeiten und umzusetzen und schlägt zudem konkrete Massnahmen vor, die der Zielerreichung «Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr» dienen.

Zum Richtplan Verkehr

Im Richtplan Verkehr wurde im Massnahmenblatt M-MIV-02 in der Ausgangslage Folgendes festgehalten: Auf kommunalen Verbindungsstrassen soll wo sinnvoll weiterhin Tempo 40 gelten. Erschliessungsstrassen in Wohnquartieren werden nach Möglichkeit in Tempo-30-Zonen gefasst. Auf den Hauptachsen soll die Innerortsgeschwindigkeit generell 50 betragen.

Das Massnahmenblatt M-FV-01 betreffend Aegelseeweg beinhaltet neben den vom Motionär erwähnten Aspekten ebenfalls, dass ein Ausbau auf der gesamten Strecke für ein einseitiges Trottoir oder auch für einen Trampelpfad als nicht zielführend eingestuft wird; das einseitige Trottoir aufgrund der Kostennutzenbetrachtung, der Trampelpfade aufgrund der geringen Breite (Nebeneinandergehen ist erwünscht). Der Veloverkehr soll analog zum Fussverkehr weiterhin im Mischverkehr geführt werden. Ein wichtiger Aspekt ist, dass die signalisierte Geschwindigkeit eingehalten wird.

Um die vorgeschlagenen Massnahmen im Detail zu planen und umzusetzen, wäre eine Änderung von mindestens zwei Massnahmenblättern erforderlich.

Zur Änderung von Richtplänen

Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument. Somit ist der Gemeinderat an seinen Inhalt gebunden und kann davon nicht abweichen. Der Richtplan soll eine gewisse Konstanz und Stabilität aufweisen, insbesondere wenn sich die grundlegenden Voraussetzungen nicht wesentlich geändert haben. In der Regel spricht man von einer Planbeständigkeit von 10 Jahren bei Richtplänen. Das Ändern von Inhalten zu einem früheren Zeitpunkt ist unter Umständen möglich, ist jedoch zu Gunsten der Planbeständigkeit zurückhaltend anzuwenden. Der Gemeinderat sieht beim betroffenen Massnahmenblatt zum heutigen Zeitpunkt die Dringlichkeit für eine Überarbeitung nicht gegeben und will bezüglich eines definitiven Entscheids mindestens das Richtplancontrolling abwarten.

Zum Richtplancontrolling

Die Richtpläne sind ein behördenverbindliches Führungsinstrument. Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Richtplan Verkehr erfolgt nach den festgelegten Prioritäten und Zeiträumen und in Abstimmung mit den anderen Instrumenten der Ortsplanung. Mit dem Controlling sollen allfällige Abweichungen von strategischen Richtplaninhalten, der Umsetzungsstand und allfälliger Handlungsbedarf aufgezeigt werden. Das «Umsetzungscontrolling» in den Richtplänen ist gemäss den

Massnahmenblättern alle vier Jahre durchzuführen. Die Richtpläne wurden im Jahr 2016 beschlossen und im Oktober 2018 genehmigt. Das Controlling hätte demnach bereits das erste Mal erfolgen sollen. Die Arbeiten wurden zugunsten anderer Prioritäten zurückgestellt.

Das Controlling wird innerhalb der bestehenden Verwaltungs- und Behördenstrukturen erfolgen (Verwaltung, Kommissionen und Gemeinderat) und das Resultat der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Abschluss des Controllings ist für dieses Jahr (2024) vorgesehen.

Im Rahmen des Controllings können die in der Motion gemachten Anmerkungen betreffend den vorgeschlagenen Umsetzungsmassnahmen im Massnahmenblatt M-FV-01 des Richtplans Verkehr einfließen und ein entsprechender Handlungsbedarf aufgezeigt werden.

Zur Zielsetzung «Durchgangsverkehr unterbinden»

Ob das Verkehrsmanagement Bern-Nord zu mehr Schleichverkehr auf dem Aegelseeweg führt, kann nicht im Detail festgestellt werden. Es fehlt an aktuellen und präzisen Messungen.

Gemäss den letzten Informationen vom Kanton Bern im November 2023 schwankt das gemessene Verkehrsaufkommen in der Wirkungskontrolle auf potentiellen Ausweichrouten mehrheitlich um $\pm 20\%$ gegenüber den Werten der Nullmessung. Diese Schwankungen liegen innerhalb der zu erwartenden Messungenauigkeit. Der nächstgelegene Messpunkt befindet sich in Münchenbuchsee am Siedlungsrand im Gebiet Oberdorf. Somit lässt sich die in der Motionsbegründung befürchtete Verkehrszunahme als Schleichweg nicht bestätigen.

Zur Zielsetzung Erhöhung Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr

Eine Temporeduktion auf 30 km/h würde die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr verbessern. Allerdings widerspricht dies dem Massnahmenblatt M-MIV-02, da sich die Strasse nicht in einem Wohnquartier befindet. Es wurden bereits höhere Geschwindigkeiten als die signalisierten 40 km/h festgestellt, daher wären zusätzliche Massnahmen erforderlich. Ob ein einseitiges Trottoir die Geschwindigkeiten zu senken vermag, darf bezweifelt werden. Durch die Längsbetonung der Fahrbahn könnte dies auch das Gegenteil bewirken. Diese Massnahme widerspricht dem Massnahmenblatt M-FV-01 im Richtplan Verkehr.

Der Gemeinderat stuft die heutige Zufahrt zum Hirzenfeld nicht als Unfallschwerpunkt ein. Gerade weil sie relativ schmal ist und im Mischverkehr geführt wird, fahren die meisten Automobilisten bei viel Betrieb vorsichtig und nehmen Rücksicht auf die vorherrschenden Verhältnisse.

Fazit

Die Überarbeitung eines einzelnen Massnahmenblatts des Richtplans Verkehr zum jetzigen Zeitpunkt wird als nicht zielführend erachtet und die vorgeschlagenen Umsetzungsmassnahmen vermögen nicht zu überzeugen. Jedoch kann sich der Gemeinderat vorstellen, bei einer späteren Überarbeitung des Richtplans Verkehr das Anliegen für eine verbesserte Erschliessung des Sportzentrums Hirzenfeld einfließen zu lassen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Simon Rubi (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung Erschliessung Sportzentrum Hirzenfeld» wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben, das Wort hat der Motionär.

Simon Rubi (GLP): Zuerst danke ich allen, dass ihr euch mit der Antwort zur Motion auseinandergesetzt habt. Die Motion ist entstanden aufgrund von zwei Zielen, die sich die Gemeinde für die Erschliessung des Hirzi selber gegeben hat. Die Zielsetzungen für die Erschliessung Hirzenfeld stammen aus dem Richtplan Verkehr RPV Massnahmenblätter, ab Seite 36, von 2016. Ziele darin sind:

- Durchgangsverkehr unterbinden und
- Erhöhung Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr

Damit die Zielsetzungen erreicht werden können, sind Massnahmen nötig. Darum gibt es im Richtplan Verkehr auch ein Massnahmenblatt. Im Richtplan Verkehr ist von einem Vertikalversatz die Rede. Die Massnahme im Richtplan hat den Koordinationsstand «Vororientierung», das ist die schwächste Verbindlichkeitsstufe. Sie lässt die Aufnahme einzelner Ideen oder Ziele zu. Die effektiven Massnahmen oder wie konkret man das lösen möchte, ist noch nicht unbedingt fixiert. Warum kommen wir jetzt mit dem Thema? Es ist ein Dauerthema, die Erschliessung des Hirzi. Viele sind nicht wirklich glücklich damit aber es ist halt einfach, wie es ist. Die Gemeinde ist sich der schlechten Erschliessung auch bewusst, ansonsten gäbe es ja kein Massnahmenblatt im Richtplan Verkehr. Der Umsetzungshorizont der Massnahmen im Richtplan soll kurzfristig sein (bis fünf Jahre). Also eigentlich sollte das Ganze bereits erledigt sein. So viel zum Satz in der Antwort des Gemeinderats «Somit ist der Gemeinderat an seinen Inhalt gebunden und kann davon nicht abweichen». Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort auch, dass er dieser Motion kritisch gegenübersteht, vor allem wegen dem Thema Planbeständigkeit. Das soll eines der wichtigsten Argumente sein, warum der Gemeinderat die Motion nicht erheblich erklärt hat. Das ist in der Antwort ausführlich erläutert. Wir sind selbstverständlich auch für Konstanz und Stabilität in der Planung. Weshalb sehen wir die Erheblicherklärung der Motion trotzdem nicht kritisch? Von Planbeständigkeit spricht man meistens im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung, da diese eigentümerverbindlich ist. D. h., man kann nicht beliebig Land ein- und wieder auszonen. Die kommunale Richtplanung zeigt der Bevölkerung, wie die Behörden die mittel- und langfristige raumplanerische Entwicklung der Gemeinde sehen. Sie ändert nichts am bestehenden Recht. Sie ist behördenverbindlich, jedoch nicht grundeigentümerverbindlich. Planbeständigkeit ist deshalb weniger relevant. Richtpläne werden immer wieder aktualisiert. Der Richtplan des Kantons Bern wird beispielsweise teilweise mehrmals pro Jahr aktualisiert. Damit man einen Richtplan aktualisieren kann, braucht es veränderte Verhältnisse. Was sind in unserem Fall die veränderten Verhältnisse? Die Entwicklung im Hirzi, mit den ganzen Sanierungen, der Eishalle, es wird attraktiver. Es ist die Rede von einem Pumptrack, welcher über die Strasse erschlossen werden soll, es ist wie bereits gehört die schnellere Einwohnerzunahme, die es gibt und es ist auch das Verkehrsmanagement Bern Nord, welches veränderte Verhältnisse schafft. Mit all diesen Gründen haben sich die Probleme verschärft. Wenn nun eine Mehrheit des Grossen Gemeinderats entscheidet, dass die Ziele der Massnahme nun doch mit etwas mehr Energie verfolgt werden sollen, ist das nur demokratisch und widerspricht keiner Planbeständigkeit. Damit ist die Motion aus unserer Sicht legitim.

Lösungssuche: Deshalb hat sich die GLP, gemeinsam mit der EVP und der Mitte an einer Fraktionssitzung überlegt, was denn nötig wäre, um das Hirzi von Zollikofen aus besser zu erschliessen. Wie kann man das Massnahmenblatt im Richtplan vernünftig erfüllen? Da es sich in absoluter Nähe zu Zollikofen befindet, haben wir den Fokus auf den Fuss- und Veloverkehr gelegt. Auch weil es das Ziel sein soll, dass Schulkinder alleine ins Hirzi gehen können. Mit unserem Vorschlag möchten wir auch die Diskussion eröffnen und die einzelnen Parteien dazu bringen, sich zu positionieren. Kurz zu den Massnahmen:

- Durchgangsverkehr unterbinden, ist das erste Ziel, welches sich der Gemeinderat in seinem Richtplan gegeben hat. In der Motion haben wir geschrieben, es bestehe ein Risiko, dass der Durchgangsverkehr aufgrund des Verkehrsmanagement Bern Nord steigern könnte. Im Mitwirkungsbericht der Angebotskonzepte Buslinien 34, 36 und 38 steht geschrieben und wir merken nun auch alle, das Verkehrsmanagement Bern Nord bringt wenig. Daher verändert sich die Menge an Schleichverkehr auf den untergeordneten Strassen auch nicht oder wenig. Dort hat der Gemeinderat sicher recht, dass es dort wenig Veränderung gibt. Trotzdem, es ist ja genau das Ziel, den Durchgangsverkehr zu unterbinden und das Ziel hatte ja der Gemeinderat auch schon, bevor es das Verkehrsmanagement gab. Uns interessiert, wie der Gemeinderat dieses Ziel erfüllen möchte. Vielleicht möchte er sich dazu noch äussern, weil, in der Antwort des Gemeinderats ist dazu nichts erwähnt.
- Erhöhung Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr, das ist das zweite Ziel. Das Problem ist erkannt, aber die Massnahme mit dem lustigen Hubbel ist offenbar nicht zielführend. Wie soll ein lustiger Hubbel die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr erhöhen? Deshalb haben wir neue Lösungen gesucht, wir haben uns überlegt, was man tun könnte. Das durchgehende Trottoir und die Reduktion der Geschwindigkeit waren das Resultat. Aus unserer Sicht sind dies griffige Massnahmen, um die Ziele im Richtplan erreichen zu können. So können wir einen niederschweligen und sicheren Zugang zum Hirzi ermöglichen. Darüber müssen wir diskutieren, wenn wir sicherstellen wollen, dass das Hirzi für Kinder und alle anderen einfach und sicher erreicht werden kann oder nicht.

In der Vorbereitung auf die heutige GGR-Sitzung kamen noch weitere Ideen auf von markierten Fussgängerlängsstreifen. Kurzfristigen Lösungen stehen wir überhaupt nicht im Weg. Die Motion zielt auf eine Anpassung des Verkehrsrichtplans ab. Die konkrete Forderung eines Fussgängerlängsstreifens benötigt aus unserer Sicht keinen Richtplaneintrag. Das ist im Grunde genommen eine eher geringfügige Markierungsanpassung. So etwas muss meiner Meinung nach nicht in einem langfristigen Planungsinstrument eingetragen werden. Das kann man direkt fordern. Egal ob diese Motion hier angenommen oder abgelehnt wird. Ich freue mich auf die Diskussionen. Es nimmt uns wunder, warum sich die Parteien wie positionieren.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Zwei Punkte dazu, es ist auch schon erwähnt worden: Richtpläne sind behördenverbindlich, was insbesondere die Behörden, die sie erlassen – in dem Fall den Gemeinderat – zwingt, sich daran zu orientieren. Uns ist deshalb schon rein aus formellen Gründen nichts anderes übrig geblieben, als die Motion ablehnen zu müssen. Wie weit die Behördenverbindlichkeit für Parlamente geht, da streiten sich auch die Experten darüber. Wie du gesagt hast Simon, können veränderte Verhältnisse geltend gemacht werden. Von dem her ist es sicher erfreulich, wenn Leute mitdenken, wie eine Situation verbessert werden kann. Zu den Zielen, die der Gemeinderat selber auch hat.

Inhaltlich zwei Mitteilungen, wir haben es auch in der Antwort geschrieben. Trotzdem möchte ich es kurz rausstreichen: Wir haben auf dem zur Debatte stehenden Abschnitt keinen Unfallschwerpunkt, was ja schön ist. Wir wollen nicht warten, bis ein Unfall passiert, darüber bin ich mit allen einig. Auf der anderen Seite gibt es trotzdem immer wieder Indizien, die auf einen raschen Handlungsbedarf hin zielen, wo es wichtig ist, hinzuschauen. Wir stellen fest, dass sich Autofahrende sehr anpassen, wenn eben viel Mischverkehr ist. Das Gegenteil erkennen wir auf dem Teilstück Radiostrasse Richtung Münchenbuchsee, wo es ein Trottoir hat. Dort wird eher schneller gefahren.

Zur Durchfahrt, die eigentlich nicht erlaubt wäre: Es besteht nämlich ein allgemeines Fahrverbot. Also, es ist schon gar nicht erst erlaubt, den Weg zu benutzen und schon gar nicht als Schleichweg. Wenn eine Signalisation besteht, ist daher die nächste Schärfemassnahme eine polizeiliche Kontrolle.

Dies noch ein paar inhaltliche Punkte dazu und nochmals, formell ist der Gemeinderat tatsächlich an seinen Richtplan gebunden und dort gilt es dazu zu sagen, wenn Sachen geändert werden, ist dies integral zu betrachten und nicht mit einzelnen Massnahmen zu bestücken. Deshalb haben wir euch die Ablehnung der Motion beantragt.

Niklaus Marthaler (SVP): Ich möchte nicht tiefer auf die rechtlichen Voraussetzungen für die Abänderung eines Massnahmenblatts in einem Richtplan eingehen, das ist in der Antwort des Gemeinderats gut erklärt, auch wenn der Motionär das verständlicherweise etwas in Frage stellt. Was ich aber aufgreifen möchte sind die Massnahmen, welche die Motion vorschlägt, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Zum einen ist da der Durchgangsverkehr: Anwohnende können nicht bestätigen, dass es seit der Einführung des Verkehrsmanagements zu mehr Schleichverkehr gekommen ist. Zumindest ist kein Anstieg registriert worden. Während den Öffnungszeiten des Sportzentrums ist es eh schwierig, die regulären Fahrten von den in Anführungszeichen illegalen zu unterscheiden. Und dazu sind die notwendigen Verkehrskontrollen, die sehr aufwändig und personalintensiv sind und nur in Form von Polizeipatrouillen gemacht werden können, nicht zwingend vorhanden. Was jedoch wirksam wäre: Wenn sich die Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee, welche die entsprechenden Papiere für die Durchfahrtserlaubnis ausstellen, sich wieder mal zusammensetzen und die Papiere unter die Lupe nehmen würden.

Zur Verkehrssicherheit: Wir stellen in Frage, ob ein Trottoir, welches dazu noch befahrbar ist, eine höhere Sicherheit darstellt. Die Strasse ist sehr gut überschaubar und dort wo sie es nicht ist, rechnet der Automobilist mit einer Gefahr in Form von Fussgängern oder Langsamverkehr. Das betrifft vor allem die Stelle beim Bauernhaus sowie anfangs des Waldes, bei der Gemeindegrenze zu Münchenbuchsee. Dass auf dieser Strasse achtgegeben wird zeugt doch davon, dass seit der Eröffnung des Hirzi keine nennenswerten Personalunfälle zu verzeichnen sind. Im Gegenteil, ein befahrenes Trottoir, welches Gefahrenpotenzial birgt, zeigt sich eben deutlich an der Radiostrasse. Ich habe selber dort auch schon heikle Situationen beobachtet, indem sich Autos kreuzen, das eine auf das Trottoir ausweicht und damit die Fussgänger in Gefahr bringt.

Im Gegenteil, ich finde, dass sich vor allem Kinder auf einem solchen Trottoir allzu sicher fühlen könnten und dem Verkehr somit weniger Beachtung schenken.

Wir sehen in dem Sinn keinen Handlungsbedarf, wie die Motion es begründet und lehnen diese somit ab.

Patrick Heimann (FDP): Ich fasse mich kurz: Es geht um die Sicherheit, den Zugang zum Sportzentrum Hirzenfeld und das basiert auf einem Postulat, das unsere Kollegin Johanna Thommann schon im 2012 erstellt hat – und Esther Schwarz hat im Juni 2022 nachgefragt. Die Antwort des Gemeinderats darauf war damals mässig.

Gegen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit sind wir nicht, das ist keine Frage. Aber die konkreten Forderungen in der Motion gehen uns doch zu weit. Es wird verlangt, dass man ein Trottoir baut über die ganze Länge hinaus und das entsprechend kompensiert resp. entsiegelt, was immerhin 1000 m² in zehn Jahren ausmacht. Und – ein Trottoir gibt ja eben lediglich eine «scheinbare» Sicherheit. Es sollte vielmehr ein Miteinander sein zwischen dem Langsamverkehr und dem Individualverkehr. Die Tempolimit ist sicher zu prüfen, warum nicht. Die entsprechende Signalisation sollte somit eigentlich die Lösung erbringen.

Aus dem Grund werden wir in dieser Form gegen die Motion stimmen.

Marceline Stettler (GFL): «Ich schwitze regelmässig Blut, wenn ich mit meinen Kindern mit dem Velo unterwegs ins Hirzi bin», hat mir letzte Woche eine Kollegin gesagt – und das selbst bei Minustemperaturen.

Immer und immer wieder ist das Thema wieder vorgekommen; die Sicherheit auf dem Weg zum Hirzi. Vor allem von Eltern mit kleineren Kindern, die den Weg ins Hirzi als nicht sicher resp. gefährlich empfinden. Aber auch von Eltern, die bereits Schulkinder haben, die wissen, dass ihre Kinder alleine ins Hirzi gehen zum Schlittschuhlaufen, zum Baden und danach müde nach Hause kehren – und alleine unterwegs sind – immer und immer wieder hört man: Der Weg zum Hirzi ist einfach nicht sicher. Man hat einfach Bedenken. Auch hier ist es bereits mehrmals Thema gewesen. In der Vergangenheit gab es wiederholt Vorstösse, ohne dass wirklich etwas Konkretes erfolgt wäre. Manchmal kommt es mir so vor: Das Thema Sicherheit auf dem Weg zum Hirzi ist wie «treten an Ort».

Wir können zwar die Äusserungen der Eltern betreffend mangelnder Sicherheit nachvollziehen. Wir verstehen, dass es einem nicht wohl ist, wenn man weiss, mein Kind ist alleine unterwegs ins Hirzi. Man muss immer für alle schauen, man ist immer etwas angespannt auf diesem Weg. Wir verstehen, dass das für Eltern belastend ist und dass viele nicht recht nachvollziehen können, dass man nicht einfach etwas dagegen tun kann. Wir müssen uns auch bewusst sein, wenn wir die Unfallstatistik betrachten: Es stimmt, es ist kein Unfallschwerpunkt.

Zu den Zielen der Motion: «Den Durchgangsverkehr stärker unterbinden und dafür die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr erhöhen», damit wären wir absolut einverstanden. Kein Thema. «Mehr Sicherheit Dank Tempo 30», auch damit sind wir einverstanden.

Der Gemeinderat sagt selber in seiner Antwort auf Seite 3 unten «Eine Temporeduktion auf 30 km/h würde die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr verbessern». Was wollen wir noch mehr? Aber eben, da kommt wieder dieses Massnahmenblatt mit dem tollen Namen M-MIV-02, welches dem widerspricht, da sich die Aegelseestrasse nicht in einem Wohnquartier befindet. Es stimmt, das Hirzi ist kein Wohnquartier, aber ein Ort, an dem sich an vielen Tagen – sei es jetzt Sommer oder Winter – weit mehr Kinder aufhalten oder aufhalten werden als in einem «normalen» Wohngebiet. Es geht hier um eine Strasse und einen Ort, der mit zunehmender Bevölkerung noch mehr frequentiert wird und eine Strecke, die mit dem Bau der Pumptrack-Anlage zusätzlich von einer anderen Klientel benutzt wird. Es ist einfach ein massiv befahrenes Teilstück von Zollikofen. Wir sind der Meinung: Planbeständigkeit ist gut und recht, aber die Sicherheit der Kinder hat für uns Vorrang.

Der Antrag für ein Trottoir von 2 Meter Breite, vom Aegelseeweg 27 bis zur Einfahrt zum Parkplatz, zugegeben, damit hatten wir auch etwas Mühe. Wir haben uns gefragt: Ist das verhältnismässig? Oder – ist das überhaupt realistisch? Davon sind wir nicht alle überzeugt. Vor allem in Anbetracht dessen, dass sich ab der Gerüstebaufirma, d. h., bevor es leicht abwärts zur Anlage geht, das Land im Besitz der Gemeinde Münchenbuchsee befindet.

Wir haben mit dem Motionär, das hat er selber auch erwähnt, Kontakt aufgenommen und hätten eigentlich gerne eine sogenannte Rückfallposition eingesetzt, d. h., wenn der Gemeinderat eben das 2 Meter Trottoir nicht als realistisch betrachtet, dass man irgendwie noch einen Plan B zur Verfügung hätte. Dass man vielleicht hätte sagen können: Vielleicht reicht auch ein Trottoir mit 1.5 Meter, so dass die Bauern nicht einen derart grossen Teil ihres Landes hergeben müssten. Wir hätten uns vorstellen können, dass man vielleicht anstelle eines Trottoirs auch einen gelben Längsstreifen machen könnte, der einfach den Fussgängerbereich vom Fahrbereich abgrenzen würde. Diese gibt

es bereits Richtung Rütli, beim Hubel, bei der Reichenbachstrasse – wir haben an mehreren Orten, nicht nur in Zollikofen, auch in den umliegenden Gemeinden, an vielen Orten diese gelben Längsstreifen.

Der Motionär hat es anders gesehen, er wollte das nicht, wir bedauern es. Wie gesagt: Für Tempo 30 wären wir zu haben gewesen, für mehr Sicherheit ebenfalls, aber das mit dem Trottoir haben wir als etwas kontrovers betrachtet.

Hanspeter Anderegg (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die Motion zur Erschliessung der Sportanlage Hirzenfeld. Eine gut ausgestattete und zugängliche Sportanlage ist von grosser Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden, aber auch dessen gefahrlose Erschliessung für Familien und Kinder bzw. Fussgänger und Velos.

Wir unterstützen die Motion auch in der Absicht, dass dem Durchgangsverkehr mehr Widerstand entgegengesetzt werden sollte und begrüssen, dass der Motionär dem Gemeinderat offenlässt, wie er das tun will.

Ebenso ist es uns wichtig, dass wir die Verkehrswegsicherheit für die Fussgänger und den Veloverkehr erhöhen. Wie Marceline richtig gesagt hat oder vorgängig schon erwähnt worden ist, hätten auch wir uns einen markierten Fussgängerbereich vorstellen können, wie das auf dem Weg zur Rütli gemacht wurde. Das ändert aber nichts an unserer Zustimmung zur Motion.

Aus diesen Gründen werden wir die Motion als erheblich erklären und dem so zustimmen.

Raymond Känel (Die Mitte): Sicherheit im Strassenverkehr ist auch Eltern- und Erziehungsaufgabe. Das subjektive Empfinden der Eltern ist das Eine, Fakten sind das Andere. Es gibt keine Ereignisse. 80 Prozent der Autofahrenden ins Hirzi sind Eltern mit Kindern, sie haben es also selber in der Hand, dass ihre und die anderen Kinder sicher im Hirzi ankommen. Schon nur bezüglich Finanzen und Grünflächen unserer Gemeinde – belassen wir die Zufahrt zum Hirzi so wie sie ist.

Beschluss

Die Motion Simon Rubi (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung Erschliessung Sportzentrum Hirzenfeld» wird erheblich erklärt (18 Stimmen für Erheblicherklärung, 15 Stimmen dagegen).

Traktandum 11	Beschlussnummer 11	Geschäftsnummer 3517	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Belagssanierung der Bernstrasse für ein neues «Kreisel» nutzen (Bernstrassenfest)», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 25. Oktober 2023 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Andreas Buser (GLP), Manuel Buser (GFL), Esther Schwarz (SP), Petra Spichiger (SP), Annette Tichy (parteilos/GFL), Claudia Degen (parteilos/GFL), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Michael Fust (SP), Karin Steiner (SP), Markus Wüest (SP), Monika Flückiger (SP), Armin Thommen (GLP), Simon Rubi (GLP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit den zuständigen kantonalen Instanzen abzuklären und gegebenenfalls Abmachungen zu treffen, damit während der angekündigten Belagssanierung der Bernstrasse ein geeigneter Strassenabschnitt an einem Wochenende für den motorisierten Verkehr ge-

sperrt und (ähnlich wie beim «Kreiselfest» von 1997) ein Bernstrassenfest durchgeführt werden kann.

Begründung

Gemäss öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Zollikofen und Ankündigungen im Grossen Gemeinderat (GGR) hätte im vergangenen Sommer eine Belagssanierung auf der Bernstrasse zwischen dem Bären- und dem Kreuzkreisel vorgenommen werden sollen. Wie vom zuständigen Kreisoberingenieur zu erfahren war, mussten die Belagsarbeiten jedoch verschoben werden, weil ein Bauunternehmen gegen den Vergabeentscheid Beschwerde erhoben hatte. Wann die Belagssanierung nun erfolgen kann, hängt vom Ausgang des Beschwerdeverfahrens ab. Gemäss Planungsstand von Mitte September ist für die Ausführung der Belagsarbeiten das Zeitfenster Juni/Juli 2024 vorgesehen. Gemäss Auskunft des Kreisoberingenieurs könnte sich dieser Termin aber nochmals um ein weiteres Jahr verschieben.

Damit bietet sich auch zeitlich die Chance, die Möglichkeit eines Bernstrassenfestes während der ohnehin nötigen Verkehrsbeschränkungen für die Sanierung zu prüfen und gegebenenfalls auch zu nutzen. Ein solches Fest für die Bevölkerung könnte nach dem Muster des Kreiselfestes vom August 1997 organisiert werden, als die Bernstrasse zwischen den beiden Kreiseln an einem Wochenende für den Verkehr gesperrt war und der Strassenabschnitt dazwischen von Vereinen, Gewerbetreibenden und Marktfahrenden zu einer Feststrasse umgestaltet worden war.

Mit diesem Vorstoss soll der Gemeinderat beauftragt werden, mit den zuständigen kantonalen Stellen nötige Abklärungen zu unternehmen. Ziel könnte sein, ein ganztägiges Fest z.B. mit Marktständen, Verpflegungsangeboten und Musik zu ermöglichen. Aus organisatorischen Gründen müsste der Festtag möglichst früh und verbindlich festgelegt werden können. Die Zeitplanung sollte auf das im September 2024 geplante Dorffest mit Gewerbeausstellung Zollikofen (GAZ) abgestimmt werden. Das Bernstrassenfest soll keine Konkurrenz zur GAZ sein, sondern eine einmalige Ergänzung, die teilweise auch ein anderes Publikum ansprechen könnte. Für die Organisation könnte ein OK gebildet werden, das Vereine, Firmen und einsatzbereite Personen für aktives Mitmachen gewinnen müsste und insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den Geschäften entlang der Bernstrasse sowie der Anwohnerschaft pflegen sollte. Gemäss Auskunft des zuständigen Kreisoberingenieurs wäre ein solches Fest vor dem Belagseinbau denkbar. Die Gemeinde müsste allerdings die Umleitungsrouten zur Verfügung stellen. Für ein solches Anliegen müsste zudem frühzeitig der Kontakt mit unserem Strasseninspektorat West in Worblaufen gesucht werden. Beim «Kreiselfest» von 1997 konnten die nötigen Umleitungen via Molkerei- und Schützenstrasse bzw. via Wahlackerstrasse organisiert werden. Angesichts des einmaligen Charakters eines solchen Volksfestes besteht Grund zur Zuversicht, dass sich auch für das Bernstrassenfest bei gutem und frühzeitigem Einbezug der Betroffenen geeignete Umleitungsrouten finden lassen.

Entsprechendes Verständnis und das Fest an sich wären - wie schon das «Kreiselfest» vor einem guten Vierteljahrhundert - auch als Dank an die Anwohnenden an der Bernstrasse zu verstehen, die tagein tagaus negative Auswirkungen des Durchgangsverkehrs ertragen und wohl auch durch die Belagssanierung vorübergehend zusätzliche Beeinträchtigungen in Kauf nehmen. Immerhin wird dank des geplanten Einbaus eines lärmindernden Belags («Flüsterbelag») der Strassenlärm künftig reduziert sein.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemeines

Ein Kreiselfest müsste wie 1997 ebenfalls durch ein privates Organisationskomitee initiiert, organisiert und durchgeführt werden. Sobald ein entsprechendes Organisationskomitee offiziell eingesetzt wurde, ist die Gemeinde bereit, Abklärungen bezüglich der Sperrung der Bernstrasse für den motorisierten Verkehr mit den zuständigen kantonalen Stellen zu treffen und für eine geeignete Lösung bezüglich der Umleitungsrouten Hand zu bieten. Die Gemeinde steht dem Organisationskomitee als Ansprechpartnerin und Verbindungsglied zum Kanton zur Verfügung.

Aufgrund eines laufenden Beschwerdeverfahrens⁴ ist aktuell immer noch nicht klar, ob die Belagssanierung 2024 oder 2025 erfolgen wird. Bei Ausführung der Arbeiten im Sommer 2024 erscheint jedoch eine adäquate Festorganisation sehr «sportlich».

Antrag Gemeinderat

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Belagssanierung der Bernstrasse für ein neues «Kreiselfest» nutzen (Bernstrassenfest)» wird erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben, das Wort hat der Motionär.

Bruno Vanoni (GFL): Der Titel der Motion sagt eigentlich schon das Wesentliche, deshalb kann ich mich kurz fassen. Ich habe mich, wie auch die 14 Mitunterzeichnenden gefreut, dass der Gemeinderat beantragt, die Motion erheblich zu erklären und eben die Belagssanierung der Bernstrasse zu nutzen für ein neues Kreiselfest, wie es damals geheissen hat, wir sprechen jetzt vom Bernstrassenfest. Ich sehe es gleich wie der Gemeinderat, dass eine Organisation noch in diesem Jahr «sehr sportlich» wäre. Wie man hört, vom Kanton und auch vom Gemeinderat her ist es sehr wohl möglich, dass die Belagssanierung nochmals herausgeschoben werden muss, ins Jahr 2025. Vielleicht kann der Gemeinderat dazu auch schon mehr sagen als in der Antwort von Anfang Monat zu lesen ist. Eine Verschiebung ins nächste Jahr wäre auch ideal, weil wir in diesem September schon die Gewerbeausstellung mit Dorffest haben und diesen Grossanlass auf jeden Fall nicht konkurrenzieren wollen.

Sozusagen in der Hoffnung, dass das Bernstrassenfest erst 2025 zu organisieren wäre, bitte ich euch um Zustimmung zur Motion. Und falls es eine Mehrheit dafür gibt, werde ich schon in den nächsten Tagen erste Kontakte mit Interessierten zur Bildung eines privaten OK's aufnehmen. Und ich lade euch gerne auch jetzt schon ein, mir eure Hilfsbereitschaft jetzt schon bekannt zu geben.

Sicher kann es auch Gründe geben, die Idee eines Bernstrassenfests nicht gut zu finden. Es ist deshalb auch ganz okey, dass einzelne Fraktionen im Voraus schon die Ablehnung der Motion angekündigt haben. Aber ich möchte an alle, die jetzt dann Nein stimmen werden, einen Aufruf richten: Wenn es eine Mehrheit für ein Bernstrassenfest gibt, wäre es super, wenn sich dann alle hinter den Entscheid stellen könnten. Das Bernstrassenfest sollte nicht zu einem parteipolitischen Streitfall werden, sondern zu einem gefreuten Anlass, der das Miteinander betont – und nicht das Gegeneinander. Und im besten Fall zu einem Erlebnis, das in unserer Gemeinde so gut und so lange in Erinnerung bleibt wie das legendäre Kreiselfest von 1997. Besten Dank für die Zustimmung.

Peter Nussbaum (SVP): Auch wir von der SVP-Fraktion sind sofort dabei, wenn es darum geht, ein Fest zu veranstalten. Ganz nach unserem Motto «Taten statt Worte» haben auch schon zahlreiche Fraktionsmitglieder in der Vergangenheit an grösseren Anlässen beim Organisieren mitgeholfen.

Die Erfahrung zeigt, dass die Organisation für ein so grosses Fest mindestens ein bis zwei Jahre Vorlauf benötigt – und das reicht nur, wenn sich vorher bereits ein OK gebildet hat. Daher sehen wir es als eher kritisch, dass so ein Kreiselfest in den nächsten ein bis zwei Jahren im Zusammenhang mit der Belagssanierung realisiert werden kann.

Ein paar unserer Fraktionsmitglieder haben bereits letzten Frühling lose Gespräche betreffend einer Neuauflage des Kreiselfests geführt. Jedoch wäre es niemandem in den Sinn gekommen, für eine

⁴ Im Vergabeverfahren (öffentliche Beschaffung) des Kantons (als Bauherrschaft), wurde Beschwerde geführt.

so einfache Anfrage bei der Gemeinde einen politischen Vorstoss in Form einer fast zweiseitigen Motion zu machen. Ein Telefon an den Gemeindepräsidenten, und die Forderung dieser Motion wäre wahrscheinlich erledigt gewesen resp. man hätte eine Antwort erhalten, dass eine Bereitschaft da ist.

Auch wenn der Aufwand für die Beantwortung dieser Motion überschaubar war: Die Verwaltung wurde wieder einmal beschäftigt und ein paar Blätter Papier haben auch kopiert oder ausgedruckt werden müssen. Die Kosten und der Umweltschutz lassen grüssen...

Wie erwähnt, sind wir gegenüber einer Neuauflage eines Kreiselfestes sehr offen, erachten jedoch die Motion als völlig unnötig und werden diese deshalb ablehnen resp. im wahrsten Sinn des Wortes als unerheblich erklären.

Wer diese Woche trotzdem noch einen geselligen Abend verbringen will, ist herzlich zum Fondue-Plausch unserer Fraktion am Freitag eingeladen.

Beschluss

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Belagssanierung der Bernstrasse für ein neues «Kreiselfest» nutzen (Bernstrassenfest)» wird erheblich erklärt (23 Stimmen für Erheblicherklärung, 12 Stimmen dagegen).

Traktandum 12	Beschlusnummer 12	Geschäftsnummer 3600	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Es ist ein parlamentarischer Vorstoss eingegangen:

- Einfache Anfrage Armin Thommen (GLP) betreffend «Umsetzungsspielraum bei Richtlinienmotionen».

Bitte, wie immer die Voten, wenn möglich elektronisch, an die Protokollführerin schicken. Die nächste GGR-Sitzung findet statt am Mittwoch, 28. Februar 2024. Wir sehen uns gleich beim Apéro. Die Sitzung ist geschlossen.